Die Stellung der deutschen Landwirtschaft im modernen Wirtschaftsleben

*

Inaugural=Dissertation
zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
bei der hohen Rechts= und Staatswissenschaftlichen
Fakultät der Schles. Friedrich Wilhelms=Universität
zu Breslau

Vorgelegt von
Konrad Freiherr v. Ohlen u. Adlerscron

1928

Druck: Oberschles. Druckerei u. Verlagsanstalt, Oppeln OS., Fesselstr.

Gedruckt mit Genehmigung
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Breslau

Berichterstatter: Prof. Dr. Mitscherlich

Herrn Major a. D. Georg Baur=Dittersbach
zugeeignet!

Einteilung

Literatur-Verzeichnis.

Aereboe, Die Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 172. Bd., München-Leipzig 1926.

" Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, Berlin 1920.

" Das Ernährungsproblem der Völker und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft, Weltwirtschaftliches Archiv, 21. Bd.

Albrecht, Das deutsche Bauerntum im Zeitalter des Kapitalismus, Grundriß der Sozialökonomik, IX. Abt., Tübingen 1926.

Beckmann, Zur Theorie des landwirtschaftlichen Kartells, in Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 46. Bd.

" Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft und ihre wirtschaftliche Lage, Bonn 1924.

" Die internationale Lage der Landwirtschaft, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 171. Bd., München-Leipzig 1925.

Brinkmann, Die moderne Staatsordnung und der Kapitalismus, Grundriß der Sozialökonomik, IV. Abt., Tübingen 1925.

" Die Oekonomik des landwirtschaftlichen Betriebes, im Grundriß der Sozialökonomik, VII. Abt., Tübingen 1922.

" Die Aristokratie im kapitalistischen Zeitalter, im G. d. S., IX. Abt., Tübingen 1926.

Bücher, Volkswirtschaftliche Entwicklungsstufen, im G. d. S., I. Abt., Tübingen 1924.

Claassen, Die volks- und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Hauptzweige der deutschen Landwirtschaft und ihre Entwicklung seit der Vorkriegszeit nach der Statistik der Produktionswerte, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich, 51/4., 1927.

Conrad-Hesse, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie, I. Teil, Jena 1927.

Dietze, Die Bedeutung der Preisverhältnisse für die Lage der deutschen Landwirtschaft, in Berichte über Landwirtschaft, N. F., 1926, Bd. IV.

Dix, Wirtschaftsstruktur und Geopolitik, in Volkswirtschaftl. Blätter, 26. Jahrg., 1927, Nr. 7/9.

Eickstedt, Bedeutung und Lage der Landwirtschaft innerhalb der nationalen Wirtschaft, in Nationalwirtschaft, 1. Jahrg., 1927, Heft 1.

Harms, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik, Jena 1925.

" Strukturwandlungen der Weltwirtschaft in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 172. Bd., München-Leipzig 1926.

Hermes, Aengenheister und v. Oppen: Die internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft, Referate auf der 25. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats, im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 45. Jahrg., 1927.

Hildebrand, Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft, in Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 2. Jahrg., 1864.

Karutz, Betriebsgröße und Erzeugung in der Landwirtschaft, in Berichten über Landwirtschaft, 1927, Bd. 6, Heft 3.

Lenz, Die Schutzzollfrage im Lichte der Wissenschaft, im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 44. Jahrg., 1926.

Levy, Die Grundlagen der Weltwirtschaft, Berlin-Leipzig 1924.

" Der Weltmarkt 1913 und heute, Berlin-Leipzig 1926.

Liefmann, Kartelle und Trusts, Stuttgart 1922.

" Kartelle, Konzerne und Truste, Stuttgart 1927.

Liefmann, Die Unternehmungsformen mit Einschluß der Genossenschaften und der Sozialisierung, Stuttgart 1921.

List, Das nationale System der politischen Oekonomie, Jena 1922.

Mitscherlich, Eine Wirtschaftsstufentheorie, Leipzig 1924.

" Der wirtschaftliche Fortschritt, sein Verlauf und Wesen, Leipzig 1910, 2. Aufl. 1923.

" Der Nationalismus Westeuropas, Leipzig 1920.

" Die Weltwirtschaft als Wirtschaftsstufe, in Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, 1914.

" Nationalstaat und Nationalwirtschaft und ihre Zukunft, Leipzig 1916.

" Der moderne Wirtschaftsmensch im Weltwirtschaftlichen Archiv, 20. Bd.

Pribram, Die weltwirtschaftliche Lage im Spiegel des Schrifttums der Weltwirtschaftskonferenz, im Weltwirtschaftlichen Archiv, 26. Bd., 1927.

Sauer, Kartellierungsbestrebungen der deutschen Landwirtschaft, Kirchhain 1927.

Schindler, Preisbildung und Entwicklungstendenzen im Weltgetreidegeschäft, im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 45. Jahrg., 1927.

Schmidt, Das neue Deutschland in Weltwirtschaft und Weltpolitik, Berlin 1925.

Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1901.

Schullern-Schratenhofen, Agrarpolitik, Jena 1924.

Seraphin, Wesen und Entwicklung des Außenhandels Sowjetrußlands, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 171. Bd., München-Leipzig 1925.

Sering, Agrarkrisen und Agrarzölle, Berlin-Leipzig 1925.

Skalweit, Agrarpolitik, Leipzig 1923.

" Die englische Landwirtschaft, Berlin 1915.

" Das Problem eines Getreidemonopols in Deutschland, im Weltwirtschaftlichen Archiv, 13. Bd.

Sombart, Die Ordnung des Wirtschaftslebens, Berlin 1925.

Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1923.

" Bemerkungen über die Selbstversorgung als Grundbegriff der Wirtschaftspflege, in Nationalwirtschaft 1927, I. Bd.

Spiller, Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Landwirtschaft, Berlin 1927.

Wittich, Epochen der deutschen Agrargeschichte, in Grundriß der Sozialökonomik, VII. Abt., Tübingen 1922.

Wygodzinski, Landwirtschaft und Absatz im G. d. S., VII. Abt., Tübingen 1922.

Grüne Briefe für Politik und Wirtschaft, Jahrg. 1927.

Internationale Landwirtschaftliche Rundschau, N. F., 1927, Nr. 7.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1927.

Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung 1927, Sonderheft 3.

Wirtschaft und Statistik 1927, Heft 19.

Einleitung

Die Betrachtung über die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens führt uns immer wieder zu der Frage, welche Grundtendenzen die Richtung bestimmen und welchen Wirtschaftszweigen die Zukunft gehört.

Gehen wir von der Volkswirtschaft, als einheitliches Ganzes gesehen aus, so sind wir nach der Entwicklung des 19. Jahrhunderts geneigt, der Industrie eine dominierende Stellung zuzuerkennen. Die empirischen Erscheinungen geben der Erkenntnis von der vorzüglichen Bedeutung der industriellen Unternehmung für unsere Gesamtwirtschaft zweifellos einen besonderen Rückhalt.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat aber gelehrt, wie sehr gerade bei fortschreitender Entwicklung die Abhängigkeit des einen Produktionszweiges vom anderen zunimmt.

Die völlige wirtschaftliche Abgeschlossenheit während des Krieges brachte die Bedeutung einer leistungsfähigen eigenen Landwirtschaft neben den anderen Wirtschaftsgruppen zwar zu stärkerem Bewußtsein, doch wurde dies durch den nach dem Kriege in so ungeahntem Maße einsetzenden Aufschwung unserer Industrie und ihrer Bedeutung für den Export zwecks Aufbringung unserer auswärtigen Zahlungsverpflichtungen wieder verwischt.

Gerade die Reparationsfrage zwingt immer wieder, nach einer Lösung in unserem Wirtschaftsaufbau zu suchen. Zweckmäßige Umstellungen und Rationalisierungsmaßnahmen nicht nur in privatwirtschaftlichen Betrieben, sondern auch in der gesamten Wirtschaftsstruktur werden zu akuten Problemen.

Der Zwang drängt aus der Problematik zu Versuchen und Handlungen, die für das gesamte Wirtschaftsleben von einschneidendster Bedeutung sein müssen.

Die Erkenntnis, daß nur ein geschlossener, in sich gefestigter Wirtschaftsorganismus leistungsfähig ist, bricht sich immer mehr Bahn.

Nicht die Beantwortung der Frage, welchem Produktionszweig die Vorzugsstellung gehört, ob wir Industrie- oder Agrarstaat sein sollen, bringt uns der Lösung näher, sondern nur das Bewußtsein, daß ja gerade durch den äußeren Druck Schicksal und Entwicklung des einen von denen des andern abhängt.

Daß nur im Sinne einer Volksgemeinschaft, deren Gesamtinteresse sich alle Wirtschaftszweige anzupassen haben, ohne ihre individuelle Selbständigkeit dabei zu verlieren, die Lösung zu suchen ist, soll im folgenden gezeigt werden.

Alle diese Fragen führen unmittelbar in die Gesamtprobleme unserer modernen Wirtschaft hinein.

Diese an Zeit und Raum begrenzte Arbeit soll sich auf die Untersuchung über die Stellung der deutschen Landwirtschaft in unserem modernen Wirtschaftsleben und die sich daraus ergebenden Folgerungen beschränken.

I. Teil

Begriff und Wesen der modernen Wirtschaft

Für die Aufgabe, die Stellung der deutschen Landwirtschaft in unserem gegenwärtigen Wirtschaftsleben zu untersuchen, bedarf es zunächst einer Klarstellung des Wesens der modernen Wirtschaft. Wir haben uns dabei zu vergegenwärtigen, „daß das ökonomische Leben sich aus dem Zusammen-, Ineinander-, Gegeneinander- und Wechselwirken der verschiedensten werdenden und vergehenden Erscheinungen zusammensetzt. Diese Verschlingungen lassen uns das Wirtschaftsleben als Einheit, als Wirkenseinheit erscheinen, obzwar die Einzelerscheinungen ihr Sonderdasein führen und das sie Verbindende und Zusammenhaltende die Menschen sind, durch die sie hervorgerufen und in gewissen Umrissen zu einer Einheit gezwungen werden."[1])

Ein abschließendes Bild über die Struktur der modernen Wirtschaft, in der sich alles noch im Fluß befindet, ist auch heute noch nicht möglich. Mitscherlich hat dieser im Gegensatz zur freien Wirtschaft des 19. Jahrhunderts den Namen Korporativ- oder Gruppen- oder gebundene Wirtschaft gegeben.

Ihr Wesen besteht darin, daß die Vorherrschaft der Einzelwirtschaft gebrochen ist. Das Individualistische tritt hinter das Universalistische zurück, wird deshalb aber keineswegs vollständig verdrängt, sondern bildet weiter einen Bestandteil der korporativen Wirtschaft. Die einzelnen Gruppen und Gemeinschaften stehen in enger Verbindung untereinander, sind durch mannigfache Verkettungen auf einander angewiesen und von einander abhängig.

---

1) Mitscherlich, Eine Wirtschaftsstufentheorie, S. 1.

An derartigen korporativen Wirtschaftsformen können wir drei Arten unterscheiden: die öffentliche, die private und drittens die halböffentliche oder halbprivate Korporativwirtschaft.

Die öffentliche Korporativwirtschaft geht von bereits bestehenden öffentlichen Gemeinschaften aus. Staat, Provinz, Gemeinden werden selbst zu öffentlichen Wirtschaften. Eisenbahn, Post, Bergwerke, Versicherungsanstalten, Elektrizitäts- und Gaswerke sind Beispiele für derartige wirtschaftliche Unternehmungen der öffentlichen Hand.

Ein Gegenpol zu dieser ersten Art ist die zweite Form, die private Korporativwirtschaft. Sie wird gebildet durch Zusammenschluß privater Einzelwirtschaften, die unter Verzicht auf Selbständigkeit gewisse wirtschaftliche Funktionen an die Gemeinschaft abgeben. Wir finden derartige Zusammenschlüsse bei Industrie und Großhandel in der Form von Syndikaten, Kartellen, Konzernen oder Trusts, bei Handwerk, Kleinhandel und Landwirtschaft in der Form von Genossenschaften. Auch hier tritt das Einzelinteresse hinter das der Wirtschaftsgruppe, der man angehört, zurück. Die betreffende Gruppe selbst ist nicht staatlich oder kommunal begrenzt, sondern umfaßt einen bestimmten Wirtschaftskreis, die Berufs-, Produktions- oder Absatzgruppen.

Die dritte Art der halböffentlichen oder halbprivaten korporativen Wirtschaft steht zwischen der öffentlichen und privaten. Das Wesentliche besteht hier darin, daß entweder in einer privaten Wirtschaftsgemeinschaft das öffentliche Interesse des Staates oder der Kommune, wie z. B. bei der Kohlen- oder Kaliwirtschaft, mitvertreten ist, oder aber bei der öffentlichen Korporativwirtschaft im eigenen Interesse betriebswirtschaftliche Erfahrungen der Privatwirtschaft verwandt werden, um größere Wirtschaftlichkeit zu erzielen.[1])

Die verschiedenen korporativen Wirtschaftsgruppen stehen einander nicht fremd gegenüber. Ihre Interessenkreise sind nicht schroff gegeneinander abgegrenzt, gehen vielmehr ineinander über, verbinden sich in der verschiedenartigsten Weise. Der Staat, die Kommune tritt, wie wir sahen, aus der wirtschaftlichen Neutralität heraus. Es bilden sich öffentliche

---

1) Mitscherlich, Eine Wirtschaftsstufentheorie, S. 39 40.

Wirtschaftsgruppen, räumlich begrenzt in Städten, Provinzen, alle diese wieder umfaßt von der Nationalwirtschaft.

Die entstehenden wirtschaftlichen Verbände gliedern sich nicht nur nach Produktions- und Absatzzweigen, sondern auch nach Berufsarten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bilden selbst eigene Organisationen. Der einzelne ist auch hier nicht mehr frei in seinen Dispositionen, sondern abhängig von den Beschlüssen der anderen, die seiner Gruppe angehören, und den Vereinbarungen der Interessengruppen untereinander.

In diese Beschlüsse greift der Staat gegebenenfalls unmittelbar ein, schafft Gesetze, an die der einzelne und die Korporationen wieder gebunden sind. Wir sehen die Abhängigkeit aller von allen, das Zusammenschrumpfen der individuellen freien Entfaltung.

Die Einzelwirtschaften, die sich zu Korporationen, zu Gruppen zusammenschließen und damit Teile ihrer Selbständigkeit an die Gemeinschaft abtreten, handeln aus wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, um nicht im ungehemmten Wirtschaftskampfe zu unterliegen. Der universalistische Zug, der sich im Gegensatz zum Individualismus des 19. Jahrhunderts herausbildet, ist daher freiwillig, durch den Selbsterhaltungstrieb bedingt. In diesem freiwilligen Zusammenschluß, der einen Aufbau von unten nach oben zur Folge hat, liegt auch seine Stärke. Die Gemeinschaften wieder vertreten die Interessen ihrer Mitglieder nach außen, anderen Unternehmungen gegenüber egoistisch, mit „bewußtem Sozialindividualismus". Darunter ist zu verstehen, „daß soziale Gruppen und Verbände von einfachster bis kompliziertester Beschaffenheit, von kleinster bis größter Ausdehnung, sich ihrer Eigenart und Besonderheit bewußt geworden sind, und es sich angelegen sein lassen, diese Eigenart zu pflegen und auszubilden und sich von anderen Gruppen und Verbänden abzusondern".[1])

„Den Abschluß findet," so führt Mitscherlich aus, „die moderne Gruppenwirtschaft noch im Staat. Die Staatsgemeinschaft bildet also einen gliedhaften ökonomischen Aufbau und die Glieder dieser Gemeinschaft sind Gruppen, die aber nicht für sich ein Dasein fristen können, sondern im Zusammenwirken mit den anderen vorläufig noch ein überwiegend selbständiges wirtschaftliches Leben besitzen. Gegenwärtig aber

---

1) Mitscherlich, Der Nationalismus Westeuropas, S. 29.

ist ein übergeordnetes ökonomisches Gebilde im Entstehen begriffen, das wieder die einzelnen wirtschaftlichen Staatsgemeinschaften, die Nationalwirtschaften, zu einer Einheit höherer Ordnung zusammenfaßt: die Weltwirtschaft. Aber auch sie in ihrer Art ist als Korporativwirtschaft anzusehen, die im Verlauf der Zeit mehrere Staaten wieder zu wirtschaftlichen Untereinheiten, wie z. B. Groß-Britannien, zusammenfassen und durch ihren Einfluß auf diese und die selbständig gebliebenen Nationalwirtschaften sich mehr und mehr Geltung verschaffen wird."

Dieser Entwicklung haben daher alle Wirtschaftszweige Rechnung zu tragen. Die Stellung der deutschen Landwirtschaft wird deshalb einmal nach nationalwirtschaftlichen und dann nach weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu untersuchen sein.

II. Teil

Die Stellung der deutschen Landwirtschaft in der Nationalwirtschaft

Schon zur Zeit der freien Einzelwirtschaft im 19. Jahrhundert hat die Landwirtschaft als letzter Wirtschaftszweig den Anschluß an die neuen Wirtschaftsformen erreicht. Handel und Industrie waren ihr weit voraus und vervollkommneten sich mit nicht vergleichbarer Geschwindigkeit.

Es ist verständlich, daß die Landwirtschaft ihrer ganzen Wesensart nach einer viel größeren Beschränkung in den Möglichkeiten der Entwicklung unterliegt und hierfür einer viel längeren Zeitspanne bedarf.

Erst der Beginn des 19. Jahrhunderts brachte der deutschen Landwirtschaft die individuelle Entfaltung und damit eine Produktionssteigerung, die die Voraussetzung für den gewaltigen Aufschwung von Industrie und Handel schuf. Innerhalb der Volkswirtschaft war zunächst eine autarke Wirtschaftsführung möglich. Der Wirtschaftsverkehr spielte sich daher in mehr oder minder harmonischen Wechselbeziehungen der einzelnen Produktionszweige untereinander ab. Erst als mit dem steigenden Bedarf der immer schneller wachsenden Bevölkerung die landwirtschaftliche Erzeugung nicht mehr Schritt zu halten vermag und Nahrungsmittel fremder Länder zur Deckung herangezogen werden müssen, beginnen die Dissonanzen besonders zwischen Industrie und Landwirtschaft. Die Zollkämpfe leben wieder auf und damit auch die Debatten für oder gegen den Freihandel und die staatliche Anteilnahme am Wirtschaftsleben, ähnlich wie bei dem Übergang von der lokalen Stadtwirtschaft zur Volkswirtschaft.

Die Interessen liegen in umgekehrter Richtung. Die Industrie bedarf neuer Absatzplätze auf dem Weltmarkt, eine Folge der steigenden

Erzeugung, die Landwirtschaft Schutz des Binnenmarktes gegen die Überfremdung mit ausländischen Produkten, eine Folge ihrer nicht in dem Tempo der Nachfrage steigenden Produktion.

Die deutsche Landwirtschaft tritt deshalb auch unter besonders schwierigen Umständen in die neue Organisationsform der Wirtschaft ein. Von wesentlicher Bedeutung wird nunmehr sein, welche Richtung die Expansionsbestrebungen der modernen Wirtschaft einschlagen werden.

A. Die Stellung der Nationalwirtschaft in der Gegenwart

Diese Frage hängt unmittelbar mit der Zukunft unserer Nationalwirtschaft, d. h. von ihrer Stellung im internationalen Güterverkehr ab.

Landwirtschaft und Nationalwirtschaft gehören zu einander. Die nationale, d. h. hier bodenständige Orientierung der Landwirtschaft liegt in ihrem Standort, ihrer ganzen Verkettung mit dem Territorium des Staates begründet.

Wir erkannten in der internationalen Verbindung von einzelnen und gemeinschaftlichen Unternehmungen der verschiedenen Volkswirtschaften, daß in der Gegenwart die nationalen Grenzen durchbrochen wurden.

Haben wir nun darin eine Auflösung des Nationalstaates bzw. der Nationalwirtschaft zu erblicken?

Diese Frage soll aus der Eigenart der modernen Wirtschaft selbst beantwortet werden.

Die Weltwirtschaft als die weiteste Ausdehnung des Wirtschaftsverkehrs überhaupt besteht zu Beginn des internationalen Güteraustausches aus den Beziehungen von Einzelwirtschaften verschiedener Staaten. Die freie Wirtschaft des 19. Jahrhunderts gab jedem Unternehmer die Möglichkeit, seine Erzeugnisse auch auf den Märkten fremder Länder anzubieten. Die Schaffung neuer Absatzplätze war die Voraussetzung für die gesteigerte Produktion, eine Folge dieser wieder die zunehmende Konkurrenz und Schwierigkeiten bei der Unterbringung der vermehrten Erzeugung. Nur spezielle Produkte, die dem allgemeinen Wettbewerb nicht so stark unterliegen, vermögen sich in dem Kampf um den Absatz zu behaupten. Die gleichen Erscheinungen der ökonomischen Entwicklung,

die im Binnenverkehr eine individuelle Wirtschaftsführung behinderten, führen auch im internationalen Güteraustausch zu freiwilligen Zusammenschlüssen, die sich zunächst auf verschiedene Unternehmer mit gleichen Interessen innerhalb der Nationalwirtschaften erstrecken. Der einzelne muß nun auf die Gemeinschaft Rücksicht nehmen, deren universalistischen Tendenzen sich anpassen. An Stelle der freien Wirtschaftstätigkeit tritt in der modernen Wirtschaft immer mehr ein gemeinschaftliches Handeln, an Stelle des ungehinderten in- und ausländischen Güterverkehrs Abhängigkeit und korporative Bindung.

Die innerhalb der Volkswirtschaft entstehenden Gemeinschaften, wir wollen sie als „Gruppen niederer Ordnung" bezeichnen (nach Spann „Unterganzheiten"), verfügen aber selbst wieder über einen eigenen Sozialindividualismus. Das Bestreben, diesen möglichst ungehindert zu verwerten, führt ebenfalls zur Ausdehnung des Verkehrs und der wirtschaftlichen Verbindungen.

Die Weltwirtschaft baut sich demnach zunächst auf den Beziehungen von Einzelwirtschaften und Gruppen niederer Ordnung auf. Man kann dies auch als eine „planlose Expansion" bezeichnen, sofern sie lediglich auf den wirtschaftlichen Vorteil eines einzelnen oder einer einzelnen Wirtschaftsgruppe Rücksicht nimmt.[1])

Eine derartige planlose Expansion wäre in der modernen Wirtschaft nur möglich, wenn der Staat eine völlige wirtschaftliche Neutralität halten würde.

Gerade das Gegenteil ist aber der Fall. Der Staat greift durch Verordnungen und Gesetze unmittelbar in das Wirtschaftsleben ein. Zoll- und Handelspolitik, Steuerpolitik, Tarif- und Kreditpolitik sind u. a. die Mittel, das Wirtschaftsleben zu beeinflussen.

Dadurch wird aber auch der Individualismus einzelner Unternehmer oder Produktionsgruppen gezwungen, sich einem höheren Interesse unterzuordnen.

Der Nationalstaat ist damit selbst zu einer alle Wirtschaftszweige und Gruppen niederer Ordnung in der Nationalwirtschaft umfassenden „Korporation höherer Ordnung" geworden. Er handelt wieder im

1) Mitscherlich, Der wirtschaftliche Fortschritt, S. 244.

eigenen Interesse, wenn er dem Individualismus des einzelnen den Universalismus der Staatsgemeinschaft entgegenstellt.

Wir ziehen hieraus den Schluß, daß die moderne Nationalwirtschaft eine Gemeinschaft höherer Ordnung darstellt, aufgebaut auf der Gesamtheit aller miteinander verbundenen und von einander abhängigen Einzelwirtschaften und Wirtschaftsgruppen eines Volkes.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Gruppen niederer Ordnung wird sich nach den Bedürfnissen der Gruppen höherer Ordnung zu richten haben, jede Expansion sich demnach planvoller, d. h. mit Rücksicht auf die Gemeinschaft vollziehen müssen.

Diese Korporationen „höherer Ordnung" selbst wieder haben die Aufgabe, über das Gesamtinteresse aller Einzelwirtschaften und Gemeinschaften „niederer Ordnung" zu wachen und dieses nach außen hin zu vertreten. Mit anderen Worten: der Individualismus der in der Volksgemeinschaft zusammengeschlossenen einzelnen Unternehmungen muß sich dem Allgemeininteresse des Nationalstaates anpassen, wie dieser selbst mit wachsenden Gemeinschaftsbeziehungen in der Weltwirtschaft seinen eigenen, die Interessen der gesamten Nationalwirtschaft darstellenden, Sozialindividualismus oder Nationalismus dem Gemeinschaftsinteresse aller mit ihm selbst verbundenen und in Beziehungen stehenden fremden Nationalwirtschaften anzugleichen haben wird.

Der moderne Nationalstaat erhält damit eine besondere wirtschaftliche Aufgabe. Er kann nicht mehr in liberaler Auffassung allen Wirtschaftsangelegenheiten neutral gegenüberstehen, sondern muß einmal in universalistischem Sinne nach innen und individuell nach außen an den kompliziertesten Verkettungen des Wirtschaftslebens teilnehmen. Die Abstimmung der Interessen der einzelnen Gruppen im Innern und die möglichst intensive Vertretung der abgestimmten Gemeinschaftsinteressen nach außen werden zu seiner Aufgabe.

Die Weltwirtschaft wird sich daher neben den internationalen Verkettungen von Einzelunternehmungen und Gruppen verschiedener Nationalwirtschaften auf diesen Nationalwirtschaften als Korporationen „höherer Ordnung" vornehmlich aufzubauen haben.

Spann sagt: „Die Meinung, daß der Vorrang der Weltwirtschaft vor den Volkswirtschaften die Forderung nach höchster Ausbildung aller

lebensfähigen Kräfte und Mittel der Volkswirtschaft aufheben müsse, wäre irrig. Denn sie würde den inneren Lebenshaushalt jeder Ganzheit von Grund auf zerstören. Der Bestand jeder höheren Ganzheit beruht darauf, daß die Unterganzheiten ihre volle Eigenart, ja das höchste Maß an Lebendigkeit und Daseinsfülle, das ihnen zukommt, haben. Das Grundgesetz des Eigenlebens jeder Stufe ist die artgemäß möglichst große Selbstversorgung. Die Selbstversorgung der niederen Stufe geht vor jener höheren. Denn nur, wenn die niedere Stufe artgemäß voll ausgebildet, voll konkretisiert ist, kann die höhere leben. Die höhere Ganzheit hat zwar den Vorrang vor der niederen und befaßt diese in sich; aber die höhere Ganzheit zehrt die untere nicht auf, sie schluckt die untere Ganzheit nicht, sie vernichtet nicht ihre Eigenart und verhältnismäßige Selbständigkeit, sie läßt ihr notwendig ihre vollste Eigenlebigkeit (vita propria), die größtmöglichste Selbstgenügsamkeit. Würde die höhere Ganzheit die untere aufzehren und gleichsam in sich verschlucken, dann verstieße sie gegen das gebieterische Lebensgesetz der Ganzheit überhaupt."[1]) Spann spricht daher auch von einem „gliedhaften" Aufbau, d. h. daß „Weltwirtschaft" nur möglich ist, wenn „Volkswirtschaften", und zwar als verhältnismäßig selbständige, als vollebige Einheiten vorhanden sind.[1])

Die Frage, ob mit zunehmendem weltwirtschaftlichem Verkehr, mit Durchbrechung der volkswirtschaftlichen Grenzen die Nationalwirtschaft der Zersplitterung und damit der Auflösung verfallen muß, ist deshalb zu verneinen.

Wenn die oben geschilderten universalistischen Tendenzen der Nationalstaaten als neomerkantilistisch bezeichnet werden, so geschieht dies zweifellos mit einem gewissen Recht, wenn auch jetzt andere Voraussetzungen und Ziele vorliegen.

Der Berufsstand, der Ende des 18. Jahrhunderts dem merkantilistischen Industrialismus die Segnungen des freien Spieles der Kräfte entgegenhielt, muß heute selbst, wenn auch nicht in so ausgesprochen protektionistischem Maße, die staatliche Mitwirkung verlangen, um lebensfähig zu bleiben.

---

1) Spann, Bemerkungen über die Selbstversorgung als Grundbegriff der Wirtschaftspflege in „Nationalwirtschaft" 1927, I. Bd., S. 18.

Diese Feststellung erhärtet aber nur die Richtigkeit der Mitscherlichschen Pluralitätstheorie, die eine evolutionäre Fortentwicklung der Wirtschaft ablehnt und auf die Grundzüge hinweist, die jeweils durch den wirtschaftlichen Verlauf sich herausbilden und das Vorherrschen bestimmter Tendenzen zur Folge haben. So kann auch hier eine Erklärung für die wiederkehrende merkantilistische Tätigkeit des Staates nicht durch die fortlaufende Entwicklung, sondern nur durch die völlig neu entstandenen Bedürfnisse der modernen Wirtschaft gegeben werden.

Die Wirtschaftsaufsicht des Staates hat nichts mit einer Staats- oder Planwirtschaft in sozialistischem Sinne gemein. Im Gegenteil ist zu wünschen, daß staatliche Wirtschaftsunternehmungen tunlichst beschränkt bleiben, um nicht das Schiedsrichteramt des Staates durch Konkurrenzinteressen zu beeinträchtigen.

Die individuelle Betätigung des einzelnen oder der Gruppen bleibt bestehen. Wie die Wirtschaftszweige sich ökonomisch betätigen, organisieren, ihre Interessen zum Ausdruck bringen, ist ihre eigene Sache. Nur die Anpassung der Sonderinteressen an die gemeinschaftlichen des Staates ist zu überwachen.

Für den einzelnen Wirtschaftszweig wird es nun von besonderer Bedeutung sein, in welcher Weise er sich dem modernen Wirtschaftsleben angleicht, und von der Tüchtigkeit der Führer wird es abhängen, inwieweit sie die Individualinteressen ihrer Gruppen zu vertreten wissen und sie der höheren Gemeinschaft gegenüber durchzusetzen vermögen.

B. Die deutsche Landwirtschaft als Teil der Nationalwirtschaft

Für die deutsche Nationalwirtschaft bildet auch heute noch mit Einbeziehung des Weltmarktes für die Nahrungsmittelversorgung die eigene Landwirtschaft eine Hauptstütze.

Dies hat der Weltkrieg, der zuletzt zum Hungerkrieg wurde, mit furchtbarer Deutlichkeit gezeigt.

Während der völligen Isolierung vom Weltmarkt hing von der landwirtschaftlichen Produktivität nicht nur jede weitere Kriegführung, jede Erzeugung für diese selbst ab, sondern auch die Lebensmöglichkeit der Millionen von Menschen.

Dies gilt in uneingeschränktem Umfang auch für unsere moderne Zeit.

Jede Produktion setzt eine sichere Basis voraus, und zwar das Vorhandensein von Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Erst hierauf kann sich ein geordneter und gewinnbringender Güteraustausch aufbauen. Die Landwirtschaft ist nur bedingt eine Erwerbswirtschaft, sie ist in erster Linie der personifizierte Produktionsfaktor Boden. Ihr Wirtschaftsegoismus findet zum Nachteil ihrer eigenen Entwicklung viel eher Widerstände als der anderer Unternehmungen.

Nur durch ein möglichst reibungsloses Zusammenwirken aller Produktionsfaktoren, Boden, Kapital und Arbeit, kann die nationale Wirtschaft gedeihen. In welchem Umfange diese Voraussetzungen jeder Erzeugung zur Verfügung stehen und sich vervollkommnen lassen, wird gerade im weltwirtschaftlichen Güterverkehr zur Lebensfrage aller Unternehmungen.

Welche Stellung die deutsche Landwirtschaft unter den anderen Berufsgruppen der deutschen Volkswirtschaft einnimmt, soll im folgenden kurz geschildert werden.

Nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 wohnten bei einer Gesamtwohnbevölkerung im Deutschen Reich von 62 410 619:

22 219 031 = 35,6 Prozent der Gesamtwohnbevölkerung in ländlichen Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.

Die Erwerbstätigen und Berufszugehörigen verteilen sich wie folgt:

	Erwerbstätige		Berufstätige	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Landwirtschaft	9 762 426	30,5	14 373 256	23,0
Industrie und Handwerk	13 238 765	41,4	25 780 831	41,3
Handel und Verkehr	5 273 498	16,5	10 561 976	16,9
Verwaltung usw.	1 502 379	4,7	3 156 727	5,1

An Berufszugehörigen (Erwerbstätige und Angehörige ohne eigenen Haupterwerb) entfielen auf die Landwirtschaft in den Jahren[1]):

1882	15,900 Millionen	= 40,0 %		der Gesamtberufszugehörigen
1895	15,400	„	= 33,6 %	
1907	14,918	„	= 27,1 %	
1925	14,373	„	= 23,0 %	

1) Nur ungefähr vergleichbar, da in den einzelnen Zähljahren verschiedene Erhebungsweisen angewandt wurden.

Der Anteil der Landwirtschaft an den Hauptberufen hat demnach einen fortlaufenden Rückgang zugunsten anderer Berufsgruppen, vor allem von Industrie und Handel, aufzuweisen, welche 1925 mit 25,7 und 10,5 Millionen, zusammengenommen also mehr als 50 Prozent der Gesamtberufe einnahmen[1]).

Trotz des fortlaufenden Rückganges der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen stellt die landwirtschaftliche Produktion der Volkswirtschaft beträchtliche Werte zur Verfügung.

Bestimmte Zahlen für den Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind aber nur sehr schwer zu ermitteln. Die Ergebnisse müssen auch je nach den Jahreserträgen und den Preisen schwanken. Die Erzeugung verteilt sich jährlich wie folgt[2]):

auf Vieh und Viehprodukte	64,8 %
auf Pflanzen, Getreide, Hackfrüchte	18,6 %
auf Obst und Gemüse	9,4 %
auf Holz, Wild, Fische	7,2 %
	100,0 %

Claassen[3]) berechnet den Wert der landwirtschaftlichen Produktion ohne Forsten, Gemüse und Obst im Jahre wie folgt:

1. Wert der landwirtschaftlichen Bodenproduktion: Getreide, Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Handelsgewächse, Heu und Gras von Acker, Wiese und Dauerweiden	9 496,5	Millionen	RM.
2. Wert der Ölfrüchte und Spinnstoffe	62,7	"	"
3. Wert der Produkte aus Schlacht- und Milchviehhaltung (nach der Statistik der Fleischbeschau und Hausschlachtungen)	4 568,8	"	"
4. nach Schätzungen der Wert für Geflügel	174,6	"	"
Eier	292,1	"	"
Wolle	130,0	"	"
Milch (die Nettoproduktion der Milchkuh mit 1800 l Jahresdurchschnitt zu 17 bezw. 22 Pfg. pro l angesetzt)	4 057,0	"	"
Honig, Wachs	30,0	"	"
	18 811,7	Millionen	RM.

1) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 1927, S. 12—13, 22—24.
2) Eickstedt, Bedeutung und Lage der Landwirtschaft innerhalb der nationalen Wirtschaft, in Nationalwirtschaft, 1. Jahrg. 1927, Heft 1, S. 45.
3) In Schmollers Jahrbuch, 51. Jahrg., 4. Bd., 1927.

Der Gesamtwert der angegebenen landwirtschaftlichen Produkte nach dem Rohertrag 1925 betrug daher, soweit eine Berechnung möglich war, rund 18,8 Milliarden RM.

Berücksichtigt man den Rohstoffverbrauch der beiden landwirtschaftlichen Hauptzweige, so würde die Reinproduktion gleich dem volkswirtschaftlichen Einkommen aus der Landwirtschaft

im Pflanzenbau		6 632,0 Millionen RM.
in der Viehhaltung		3 597,0 " "
	zusammen also	10 229,0 Millionen RM.

betragen.

Nach Eickstedt[1]) wird der Wert der Industrieerzeugung im Jahre 1924 auf 13,2 Milliarden, der der Landwirtschaft auf 12,4 Milliarden, im Jahre 1925 auf 13,3 bezw. 13,8 Milliarden RM. geschätzt.

Der Milchwert im Jahre 1925 mit 4057 Millionen RM. ist doppelt so hoch, der Wert der Schweine mit 2991,6 Millionen RM. um 1 Milliarde höher als die Steinkohlenförderungswerte mit 1903,5 Millionen RM.

Der Wert der gesamten Produktion an Kohle, Erzen und Salzen repräsentiert von dem Wert der Schweineproduktion nur 84,2 %, von dem der Milchproduktion nur 62,1 %[2]).

Trotzdem es sich, wie bereits bemerkt, nur um Schätzungen handelt, so kann man doch annähernd gleiche Werte der Produktionen von Landwirtschaft und Industrie annehmen.

Der Mangel an ausreichenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen, vor allem an Bodenprodukten, kann auf zwei Ursachen zurückgeführt werden:

Einmal auf die rasche Zunahme der Bevölkerung, der die Unvermehrbarkeit der eigenen Bodenflächen und eine nur sehr viel langsamer steigende Produktivität gegenüberstanden.

Die Bevölkerung des Reiches betrug in den Jahren:

1856	36 260	Millionen
1866	39 786	"
1876	43 059	"
1886	47 134	"

1) Eickstedt a. a. O., S. 45/46.
2) Eickstedt a. a. O., S. 46.

1896	52 753	Millionen
1906	61 153	"
1916	67 715	"
1926[1])	63 635	"[2])

Die Bevölkerung war demnach seit 1856 bis 1916 um rund 85 % gestiegen.

Dazu trat als zweite Ursache die Abtretung erheblicher, landwirtschaftlich genutzter Flächen, besonders im Osten des Reiches, infolge der Friedensverträge.

Für die landwirtschaftliche Bodennutzung standen zur Verfügung[3]) an landwirtschaftlich genutzter Fläche, und zwar:

	Im Deutschen Reich früheren Umfangs (1913) ha	Im Deutschen Reich jetzigen Umfangs (1924) ha	Abgetretene Gebiete ha
Ackerländereien	25 522 602	21 577 845	3 944 757
Gartenländereien	536 552	478 312	58 240
Wiesen	5 991 707	5 362 052	630 655
Viehweiden und Hutungen	2 592 333	2 293 443	298 890
Obstanlagen auf dem Felde	51 823	48 924	2 899
Weinberge	118 682	90 349	28 333
zusammen	34 813 699	29 849 925	4 963 774
An Forsten und Holzungen betrugen die entsprechenden Zahlen	14 223 691	12 700 995	1 522 696

Der Verlust an Ackerländereien von rund 4 Millionen ha mußte die Betrachtungsweise geschaffen haben, können wir uns unserer eigentlichen Spanne zwischen der Erzeugung an Bodenprodukten und dem tatsächlichen Bedarf noch mehr vergrößern? Es gilt also, nicht nur die bereits bestehende Differenz möglichst zu verkleinern, sondern auch den Gebietsverlust durch gesteigerte Erzeugung auszugleichen und der weiter wachsenden Bevölkerung anzupassen.

Die Beantwortung der Frage, ob das praktisch möglich ist, bedarf einer Spezialuntersuchung, die im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen

1) Vorläufige Berechnung ausschließlich der an Polen, Tschecho-Slowakei, Frankreich, Belgien und Dänemark abgetretenen Gebiete.

2) Statistisches Jahrbuch, 1927, S. 8.

3) Statistisches Jahrbuch f. d. dtsch. Reich, 1927, S. 53.

kann. Grundlegende betriebliche Umstellungen und Änderungen der Anbauflächen werden jedenfalls Voraussetzungen sein.

Eickstedt[1]) bejaht die Möglichkeit, zur Nahrungsfreiheit zu gelangen, bei: Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Zuckerrüben, Hülsenfrüchten, Ölgewächsen, Gemüse, Obst, Hopfen, Vieh, Fleisch, Mehl- und Milchprodukten, Geflügel und Eiern, Futtermitteln und Futtersaaten.

Wesentlich ist jedenfalls, daß auch die anderen Voraussetzungen in Zielrichtung dieser Arbeit geschaffen werden, um eine Produktionssteigerung überhaupt erst zu ermöglichen.

Dies ist um so wichtiger, als die deutsche Landwirtschaft im Eintausch ihrer immerhin beträchtlichen Produktionswerte der Hauptabnehmer auch für industrielle und gewerbliche Produkte ist.

Der Binnenmarkt spielt trotz ausgedehnten Verkehrs auch heute noch für die meisten Unternehmungen die Hauptrolle.

Wenn die gesamte Produktion Deutschlands mit 60 Milliarden Mark geschätzt wird, von denen rund 10 Milliarden (nach dem Gesamteigenhandel 1926 genau 10 498,6 Milliarden) ausgeführt werden, so werden etwa 83 Prozent aller in Deutschland erzeugten Güter auf dem Binnenmarkt abgesetzt, nur 17 Prozent im Ausland. So betrug z. B. die Reinausfuhr von Kohle im Jahre 1926 nur rund 35 Millionen Tonnen von der Gesamtkohlenerzeugung von 284,9 Millionen Tonnen, trotzdem der englische Bergarbeiterstreik exportanregend wirkte. Der Anteil der deutschen Ausfuhr an Eisenwaren unter normalen Verhältnissen beträgt rund 25 Prozent.[2]) Schlenker[3]) schätzt den Wert der von der Landwirtschaft gekauften Landmaschinen auf zirka 350 Millionen Mark, den möglichen Eisenmehrverbrauch durch die Landmaschinenindustrie bei entsprechender Absatzvoraussetzung auf jährlich 500 000 Tonnen.

Der Verbrauch an reinem Stickstoff betrug vor dem Kriege rund 185 000 Tonnen, 1926/27 mehr als das Doppelte, also rund 400 000 Tonnen. Der Rückgang bei der Abnahme von Phosphordünger von

---

1) a. a. O., S. 52.
2) **Eickstedt**, a. a. O., S. 48.
3) Schlenker, in Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr nach Eickstedt a. a. O., S. 49.

555 000 Tonnen auf 450 000 Tonnen wird durch die Steigerung der Kaliverwendung von 490 000 Tonnen auf 750 000 Tonnen ausgeglichen.

Angesichts der bestehenden Tatsachen muß man eine schlagwortartige Bezeichnung „Industriestaat oder Agrarstaat“ ablehnen. Die moderne Wirtschaft verlangt nicht das Vorherrschen des einen oder anderen Gewerbes, sondern im Gegenteil das „gliedhafte“ Nebeneinanderbestehen und Miteinanderarbeiten aller für die Nationalwirtschaft notwendigen Wirtschaftsgruppen. Deshalb liegt eine gesunde Mischung dieser Gruppen ebenso wie deren Lebensfähigkeit und Fortentwicklung im Gemeininteresse jeder Nation.

C. Das Produktions-, Absatz- und Preisproblem

Die Erfüllung der der deutschen Landwirtschaft als Teil der Nationalwirtschaft zufallenden Aufgabe hängt vornehmlich von der Lösung zweier Probleme ab, und zwar

1. von der Lösung des Produktionsproblemes, das wieder in ein Absatz- und Preisproblem zerfällt und
2. von der Lösung des Organisationsproblems.

Alle diese Probleme stehen wieder unmittelbar im Zusammenhang. Jede lohnende Erzeugung setzt einen sicheren Absatz und eine den Produktionskosten entsprechende Preisgestaltung voraus. Dafür wieder bedarf es einer zweckmäßigen Organisation, d. h. einer Anpassung an das moderne Wirtschaftsleben und einer zusammenfassenden Vertretung der Sonderinteressen, sei es im volkswirtschaftlichen, sei es im weltwirtschaftlichen Güterverkehr.

Das Produktionsproblem der deutschen Landwirtschaft heißt Mehrproduktion, und zwar rentable Mehrproduktion.

„Unter gegebenen natürlichen Verhältnissen hängt die Produktivität der Landwirtschaft und dadurch der durch sie gewährte Nahrungsspielraum ab:

1. vom Stande der landwirtschaftlichen und der die Landwirtschaft befruchtenden Technik,

2. von den Preisrelationen der landwirtschaftlichen Produkte und käuflichen Produktionsmittel, sowie von dem der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Kapital,
3. von der Höhe der Löhne der Landarbeiter und der mit diesen in Verbindung stehenden Besitzverteilung,
4. vom Wissen und Können aller in der Landwirtschaft und für die Landwirtschaft tätigen Menschen,
5. vom internationalen Austausch und dessen Sicherung durch internationalen Frieden."[1])

Wie bereits bemerkt, soll in dieser Arbeit nicht festgestellt werden, inwieweit privatwirtschaftlich bzw. unter welchen praktischen Voraussetzungen eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion möglich ist. Bemerkt sei nur, was auch heute noch bestimmend ist, „daß bei der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens nicht beliebige Mengen von Arbeit und Kapital eingesetzt werden können, sondern daß, wenn man sich an das Gesetz vom „abnehmenden Ertragszuwachs" erinnert, der Rohertrag in der Landwirtschaft nicht Schritt hält mit der Steigerung des Betriebsaufwandes, daß vielmehr der Zuwachs an Rohertrag, der den einzelnen Aufwandseinheiten gegenübersteht, sich von einer gewissen Grenze an mehr und mehr verringert und schließlich ganz erlischt. Daraus ist zu schließen: Nur bei einem ganz bestimmten Grad der Betriebsintensität kann der höchste privatwirtschaftliche Gewinn in der landwirtschaftlichen Unternehmung erzielt werden; eine zu weit getriebene Intensität hat positiven Schaden, eine fehlerhafte Extensität Ausfall an Gewinn zur Folge."[2])

Die Erwähnung dieses „Fundamentalsatzes" ist deshalb notwendig, weil sich darauf alle Rentabilitätsfragen, die wiederum im wesentlichen Intensitätsfragen sind, stützen, und weil allein durch betriebswirtschaftlichen, technischen Fortschritt die Produktionsfrage nicht gelöst zu werden vermag, sondern, wie wir noch sehen werden, auch von anderen Momenten abhängt.

Voraussetzung für eine mit gesteigerten Aufwendungen geschaffene Mehrproduktion ist der sichere Absatz zu angemessenen Preisen.

---

1) Aereboe, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 172, S. 145.
2) Brinkmann, Die Oekonomik des landwirtschaftlichen Betriebs, S. 32.

Für die deutsche Landwirtschaft wird also die Mehrerzeugung, abgesehen von der technischen Durchführbarkeit, die wir einschränkend andeuteten, von diesen beiden Voraussetzungen im wesentlichen abhängen.

Diese Prämissen scheinen theoretisch gegeben, als nach dem Mehrbedarf innerhalb der Volkswirtschaft die Unterbringung der Erzeugung keine besonderen Schwierigkeiten machen dürfte. Solange also die Nachfrage das Angebot übertrifft, müßte im Thünenschen Sinne die Volkswirtschaft als ein geschlossenes Gebiet angesehen werden können, der Preis der Erzeugnisse sich demnach nach den Produktionskosten des letzten Produzenten einzustellen haben und ein natürliches Angebotsmonopol mit ausreichenden Preisen vorliegen.

Wir hatten aber bereits gesehen, daß praktisch eine Autarkie nicht möglich ist, da die Erzeugung der dem Zentrum des Konsums am nächsten gelegenen Gebiete nicht ausreicht und deshalb entfernter gelegene fremde Produktionsstätten zur Bedarfsbefriedigung mit herangezogen werden mußten. Je ungehinderter derartige Einfuhren möglich sind, desto größer wird die Gefahr der Überfüllung des Binnenmarktes zu ungunsten des eigenen landwirtschaftlichen Absatzes und desto abhängiger die Preisbildung von außerdeutschen Produktionsvoraussetzungen. Die einheimische Landwirtschaft verliert also in dem Umfange des ausländischen Imports ihren natürlichen Absatzmarkt bzw. muß ihn mit der fremden Konkurrenz teilen, während sich die Preisbildung nach dem am billigsten erzeugenden Produzenten richten wird. Damit würde aber die eigene intensiv d. h. mit hohen Produktionskosten erzeugende Landwirtschaft jeder extensiven, mit Hilfe der Naturkräfte billiger arbeitenden fremden landwirtschaftlichen Unternehmung unterliegen. Die Folge wäre nicht nur eine notwendige Beschränkung des eigenen Betriebsaufwandes, steigende Extensivierung und damit Verminderung der Produktivität überhaupt, sondern infolge Rückganges der landwirtschaftlichen Kaufkraft auch Rückwirkungen auf die anderen Zweige der Nationalwirtschaft.

Die Kaufkraft in Industrieländern wird außer vom Mittelstand von den Lohn- und Gehaltsempfängern, in Agrarländern von den Bauern getragen.[1])

---

1) Eickstedt, a. a. O., S. 48.

Wie wir sahen, kommt für Deutschland sowohl die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger als auch der Bauern in Frage. Hierzu tritt verschärfend die Verarmung des deutschen Mittelstandes durch Inflation und Abwertung der Vermögen.

Maßgebend für einen sicheren Absatz ist daher besonders auch die Kaufkraft der entsprechenden Konsumenten.

So kommt Sering[1]) bei seinen Untersuchungen über die Entstehung von Agrarkrisen zu dem Schluß, daß die Agrarkrise im Gefolge des Weltkrieges nicht auf der Angebots-, sondern auf der Nachfrageseite zu suchen sei. „Diese Agrarkrise ist nicht durch vermehrtes Angebot billig erzeugter Massenwaren hervorgerufen, die deutsche Landwirtschaft steht nicht deshalb vor Schwierigkeiten, weil die Absatzmöglichkeiten beeinträchtigende Mengen ausländischen Getreides vorhanden sind, die Ursache liegt vielmehr in der Verarmung, in der Senkung der Kaufkraft, der wirksamen Nachfrage von seiten der europäischen Industrieländer, besonders Deutschlands selbst, liegt letztlich im Versailler Friedensdiktat . . ."

Bei seiner Begründung geht Sering davon aus[2]), daß, wenn man von Schwankungen der Produktionsquantitäten infolge von Witterungseinflüssen absieht, „die Preise für pflanzliche und tierische Erzeugnisse eine gleichmäßig aufsteigende Tendenz haben und immer nur außerordentliche geschichtliche Ereignisse den normalen Gang der Preisentwicklung gestört haben". Zur näheren Erklärung dieser Tendenz schildert Sering unter Zuhilfenahme des Thünenschen Beispiels vom „isolierten Staat", wie mit wachsender Bevölkerung dem Bedürfnis an Nahrungsmitteln und organischen Rohstoffen unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen, nur mit vermehrtem Aufwand an Arbeit und Produktionsmitteln genügt werden kann. Der Preis der Produkte muß daher entsprechend dem Aufwand steigen, es herrscht also ein Gesetz der steigenden Preise, genauer des steigenden Tauschwertes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, für deren Beschaffung verhältnismäßig, z. B. industrielle Waren geliefert werden müssen. Technische Verbesserungen des Produktionsvorganges können es kompensieren, bei gegebener Technik bleibt aber die Grundtendenz des

---

1) Sering, Agrarkrisen und Agrarzölle, 1925.
2) Sering, a. a. O., S. 8.

Vorauseilens der Nachfrage vor dem landwirtschaftlichen Angebot und der landwirtschaftlichen vor den industriellen Preisen.[1])

Diese Zusammenhänge seien so zwingend, daß nur drei besondere Ereignisse die Aufwärtsbewegung des Tauschwertes agrarischer Erzeugnisse zu unterbrechen vermochten: erstens die napoleonischen Kriege, zweitens die Entstehung neuer Reiche durch Besiedelung des noch menschenleeren größeren Teils der gemäßigten Zone im Zeitalter des Eisenbahnbaues und drittens der Weltkrieg.

Die erste Krise nach den Befreiungskriegen in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts entstand durch Überproduktion infolge vermehrter Anbauflächen während der Kriege und durch eine Reihe vorzüglicher Ernten in Europa.

Die zweite große Krise in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts liegt ebenfalls in einem Überangebot begründet. Die Erschließung Nordamerikas in den 60er Jahren, Kanadas in den 80er Jahren, Argentiniens und Teilen von Australien in den 90er Jahren sowie in besonderem Maße Rußlands verursachten eine derartige Produktionssteigerung, daß das Angebot die Nachfrage trotz Steigerung der Bevölkerungszunahme weit übertraf. Z. B. vermehrte sich die Anzahl der Farmen in Nordamerika von 1860 bis 1880 und 1900 von 2 auf 4 und 5,7 Millionen, bis 1920 auf 6,4 Millionen, die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 66 auf 115 bzw. 168, 1920 auf 203 Millionen Hektar — im alten Deutschland rund 34 Millionen Hektar.[2])

Während die großen europäischen Einfuhrstaaten die eigene Produktion durch Schutzzölle deckten (in Deutschland seit 1879), fiel in dem Freihandelsstaat England die Landwirtschaft der vornehmlich argentinischen und russischen Konkurrenz zum Opfer.[3]) Der Preis der Tonne Weizen fiel in England in der Mitte der 90er Jahre auf 107 bis 108 Mark.

Die dritte große Krise nach dem Kriege ist, wie bereits gezeigt, nach der Meinung Serings nicht durch ein Überangebot, sondern durch den Rückgang der Kaufkraft verursacht. Die in den Vereinigten Staaten 1920 beginnende landwirtschaftliche Preiskrise ergreift alle Getreide und

1) Sering, a. a. O., S. 11.

2) Sering, a. a. O., S. 13.

3) Sering, a. a. O.; Skalweit, Die englische Landwirtschaft, S. 253.

Fleisch produzierenden Länder, auch Deutschland mit dem vollen Anschluß an den Weltmarkt nach Stabilisierung der Währung. In dem Mißverhältnis der Agrar- und Industriepreise liegt ihr Wesen.

Eine Überfüllung der Märkte besteht nach dem Kriege nicht, im Gegenteil eine Verknappung, verursacht durch die Agrarrevolutionen in der östlichen Hälfte des Kontinents, die die bisherigen Überschußgebiete in Kleinbauerngebiete ohne nennenswerte Überschüsse verwandelten und der europäischen Konkurrenz verschlossen.

Die Anbau-, Ernte-, Aus- und Einfuhrziffern zeigen mit voller Sicherheit, daß die Ursachen der Preisstörung nicht auf seiten des agrarischen Angebotes liegen können, sondern in der Einschränkung des Verbrauchs infolge der Verarmung der Aufnahmeländer.[1])

Nach Berechnung des Statistischen Reichsamtes sei die Kopfquote des Brotgetreideverbrauchs 1913/1914 bis 1922/23 für Roggen von 153 auf 92 Kilogramm, für Weizen von 96 auf 48 Kilogramm, zusammen von 249 auf 140 Kilogramm, also um 43 Prozent zurückgegangen.[2])

Eine Folge der Preiskrise agrarischer Produkte ist der gesunkene Tauschwert den industriellen und gewerblichen Waren gegenüber, die sogen. Preisschere.[3])

Die auf Deutschland ruhenden Kriegslasten sind nur aufzubringen aus den Überschüssen der Gesamtwirtschaft, vornehmlich aus den Exporten der Industrie. Deren Selbstkosten sind durch die allgemeinen Lasten, Steigerung der Rohstoffe und Löhne erhöht worden. Um überhaupt exportieren zu können und konkurrenzfähig zu bleiben, sahen sich daher diese Unternehmungen zu einer Abwälzung der Mehrkosten gezwungen. Die gemeinschaftliche Organisation der Rohstoffproduzenten in Kartellen oder Trusts und der Arbeiter in Gewerkschaften erschwert eine Abwälzung auf diese Stellen. Dagegen gelingt der Preisdruck den landwirtschaftlichen Produzenten gegenüber, die, selbst unorganisiert, gezwungen werden, durch eigene Konkurrenz sich der Kaufkraft der Konsumenten anzupassen. Wurde also der Preis der landwirtschaftlichen Produkte ehemals durch

---

1) Sering, a. a. O., S. 25.
2) Sering, a. a. O., S. 32.
3) Beckmann, Die internationale Lage der Landwirtschaft, S. 16; Sering, a. a. O., S. 34.

den Grenzfarmer bestimmt, so wird er es jetzt durch den schwächsten Käufer, und zwar hier in Deutschland[1]).

Letzten Endes ist das Zustandekommen eines Preises aber nicht nur von der Wertschätzung des Käufers, sondern auch von der Abgabeneigung des Verkäufers abhängig.

Setzt man also bei der letzten Preiskrise die geschwächte Kaufkraft des deutschen Konsumenten voraus, so würde nach dem Gesetz der Grenzpaare im Sinne Böhm-Bawerks die subjektive Wertschätzung, d. h. die geringere des Käufers über die des Verkäufers den Sieg davongetragen haben. Der Käufer war eher geneigt, sich infolge seiner schlechten wirtschaftlichen Lage auf ein Bedarfsminimum, das ihm aus der Kriegszeit noch geläufig war, zu beschränken, als höhere Preise zu bewilligen, und dieser Einstellung hatte der Verkäufer, der seine Ware veräußern mußte, Rechnung zu tragen. Die ersten Grenzpaare werden sich aber gebildet haben aus inländischen Käufern, die am ehesten geneigt waren, ihren Bedarf zu decken, und aus Verkäufern, denen der Absatz am dringlichsten erschien. Diese werden nun eher auf der Seite derjenigen Verkäufer, die ausländische Ware schon schwimmen oder im Importland gelagert hatten, als bei Verkäufern inländischer Waren zu suchen sein.

Der tatsächliche Anstoß zu einer Preiskrise kann daher gerade durch ausländisches Angebot erfolgen, wenn auch nicht ein unmittelbares Überangebot von Ware, sondern eine Überbereitwilligkeit zu verkaufen vorliegt.

Man darf nicht übersehen, daß besonders der Handel auf die Preisbildung bedeutenden Einfluß auszuüben vermag. Für ihn ist die Börse, besonders in der individualistischen Wirtschaft der Maßstab. Gerade hier spielt das Gefühlsmoment, die subjektive Wertschätzung des Augenblicks, eine große Rolle, und das kann sehr leicht dazu führen, durch überstürzte mengenmäßig bedeutende Abgabeneigung den Sieg in der Preisbildung zugunsten des „Grenzkäufers“ zu entscheiden.

Beckmann sagt[2]): „Nicht die Preisbildung auf dem agrarischen Markt, sondern der industriellen Kartelle, der industriellen Märkte . . . sind als letztes Motiv der Agrarkrise heranzuziehen.“

---

1) Sering, a. a. O., S. 34; Beckmann, a. a. O., S. 28.

2) Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft und ihre wirtschaftliche Lage, S. 56.

Spiller [1]) erweitert diesen Satz noch durch Betonung der Organisationen von Handel und Gewerbe neben den industriellen und zieht daraus den Schluß, daß als letztes und wichtigstes Motiv der Agrarkrise die mangelnde Organisation der Landwirtschaft in einer fest zusammengeschlossenen Wirtschaft erkannt werden muß.

Zweifellos liegt hierin der Kernpunkt für die derzeitige schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft. Für die letzte Preiskrise aber war die Verminderung der Kaufkraft die Hauptursache, denn der Bedarf an allen Waren nach der Kriegs- und Inflationszeit war so allgemein, daß je nach der subjektiven Einstellung des Konsumenten, die Erfüllung anderer Wünsche der Nahrungsbefriedigung, an deren Minimum viele sich gewöhnen mußten, vorangingen. Die Auswirkung der Krise allerdings wurde erst durch das Fehlen an Geschlossenheit auf der Angebotsseite entgegen der Einmütigkeit auf der Nachfrageseite — Beckmann[2]) spricht sogar von einem Nachfragemonopol — möglich.

Mögen nun Überangebot oder geringe Kaufkraft als unmittelbare Ursache zu Preiskrisen führen, für die deutsche Landwirtschaft bleibt jedenfalls die Gefahr einer unsicheren Absatz- und Preisgestaltung bestehen. Damit ist aber von vornherein ein Erfolg der mit vermehrten Unkosten, erhöhten Kapital- und Arbeitsaufwendung erzielten Produktionssteigerungen in Frage gestellt.

Gerade bei der Preisbildung tritt der Unterschied der Stellung der Landwirtschaft zu anderen Unternehmungen deutlich hervor.

Zwei Möglichkeiten bestehen, um das Risiko einer intensiven Erzeugung abzuschwächen:

Einmal staatliche Schutzmaßnahmen, die zunächst ausgeschaltet bleiben sollen, und dann eigener freiwilliger Zusammenschluß, die Anpassung an die Formen der modernen Gruppenwirtschaft.

Die Frage einer zweckmäßigen landwirtschaftlichen Organisation steht damit im Vordergrunde.

---

1) Spiller, Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Landwirtschaft, S. 21.
2) Beckmann, Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft S. 20.

D. Das Organisationsproblem

Es liegt nahe, die Lösung dieses Problemes in der Schaffung einer der modernen Wirtschaft folgenden Organisationsform zu suchen.

Die Schwierigkeiten in der Produktions- und Absatzgestaltung sind es ja gerade, die den einzelnen Wirtschafter in der Gegenwart zwingen, Korporationen zu bilden und dieser Tendenz der modernen Korporativwirtschaft wird sich auch die deutsche Landwirtschaft anzupassen haben, um neben Industrie und Handel, die in den verschiedensten Formen kartellartiger Zusammenschlüsse geeignete Wirtschaftsformen herausgebildet haben, bestehen zu können.

Der Gedanke, in der Landwirtschaft wirtschaftliche Gemeinschaften zu bilden, ist keineswegs neu. Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildete sich in den Genossenschaften eine landwirtschaftliche Organisationsform, die nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 1. Mai 1889 „eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl ist, welche die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezweckt".

Auch an Versuchen, zunächst den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu kartellieren, hat es nicht gefehlt.

Anläßlich der Zollkämpfe in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts tauchten die ersten Kartellierungsversuche beim Absatz von Getreide auf. Der Antrag Kanitz vom 14. 8. 1894 wollte den Handel mit ausländischem Getreide und Mühlenfabrikaten im Zollgebiet für Rechnung des Reiches übernommen wissen. Von seiten des Reiches soll auch der Preis für das Getreide nach Jahresdurchschnitten, der Preis für Mühlenfabrikate nach dem Ausbeuteverhältnis zu den jeweiligen Getreidepreisen festgesetzt werden.

Die Neusser Beschlüsse des Rheinischen Bauernvereins vom 4. 12. 1895 gehen noch weiter. Sie verlangen die Oberaufsicht des Staates über den gesamten Ein- und Verkauf des in- und ausländischen Getreides[1]).

Ferner entstand die Kornhausbewegung, die durch Lagerung der genossenschaftlich erfaßten Getreidemengen in Kornhäusern und Silos

1) Sauer, Kartellierungsbestrebungen in der deutschen Landwirtschaft, Kirchhain 1927, S. 18.

auch mit staatlichen Zuschüssen eine Beeinflussung des Getreidemarktes zugunsten der Getreidepreise anstrebte. Diese kartellähnlichen Pläne sind aber nicht über die Versuche hinausgekommen; die entstandenen Vereinigungen haben niemals mehr als die lokale Bedeutung einer Genossenschaft gehabt.[1])

Auch für den Absatz von Vieh liegen Kartellierungsversuche vor. Es sei nur an die am 14. 8. 1898 gegründete Genossenschaft für Viehverwertung in Deutschland e. G. m. b. H. Berlin, die Viehzentrale erinnert. Sie bezweckte, durch Verwertung von Vieh und Viehprodukten sowie durch Viehkommissionsgeschäfte einen Einfluß auf die Preisregulierung zu erlangen. Aber auch hier ist die Viehzentrale wie andere Viehgenossenschaften weit davon entfernt, kartellartige Erfolge aufzuweisen. Einmal war es nicht möglich, eine genügende Anzahl von Produzenten und Produkten zu erfassen, und damit war auch eine besondere Preisbeeinflussung ausgeschlossen.[2]) Ebenso haben die Kartellierungsversuche beim Absatz von Milch und Butter keinen besonderen und dauernden Erfolg gehabt. Anläßlich des Berliner Milchkrieges von 1900—1907 wurde im Jahre 1900 die Zentrale für Milchverwertung e. G. m. b. H. Berlin gegründet, dem Statut nach ein Preiskartell. Die Unmöglichkeit, die Mitglieder auf die Dauer zu zwingen, ihre Verpflichtungen einzuhalten und die Konkurrenz der Händler, die Milch aus entfernteren Gegenden heranholten, entschied auch hier über die als Kartell gedachte Genossenschaft, die in ihrer lokalen Begrenzung eine dauernde monopolartige Preisgestaltung nicht durchzusetzen vermochte und 1909 in Liquidation ging.[3])

Anders liegen die Verhältnisse bei den landwirtschaftlichen Veredelungsindustrien, wie Zuckerfabrikation, Stärkeerzeugung und Brennereien.

Am schärfsten zusammengeschlossen sind wohl die Zuckerfabriken in der Form von Interessengemeinschaften oder Konzernen, deren größter der Halle-Rositz-Holland-Konzern sein dürfte, in dem die mitteldeutschen Zuckerfabriken zusammengefaßt sind. Es handelt sich hier bereits um Unternehmungen mit rein industriellem Charakter, die durch Rübenbau-

1) Sauer, a. a. O., S. 44.
2) Sauer, a. a. O., S. 62.
3) Sauer, a. a. O., S. 65 ff., 85 ff.

verträge mit den einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugern ihren Bedarf an Rohstoffen sichern und über das Fertigprodukt syndikatsmäßig verfügen.

Das aus 90 % aller Stärkefabriken am 27. Januar 1921 zusammengeschlossene Stärkesyndikat löste sich bereits am 15. April 1924 wieder auf. Es besteht heute nur ein „Wirtschaftlicher Beirat der deutschen Stärkefabriken" als organisatorische Stütze des deutschen Kartoffelstärkegewerbes[1]).

In der Spirituserzeugung hatten sich in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts provinzielle Spiritusverwertungsgenossenschaften gebildet, die sich 1898 im „Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten" zusammenschlossen.

Aus diesem Verwertungsverband, der Organisation der Brenner und der 1897 von Spritfabriken gegründeten „Verkaufsstelle deutscher Spritfabriken G. m. b. H." wurde 1899 ein Syndikat „Die Spirituszentrale" gebildet[2]).

Dieses vorbildlich arbeitende Syndikat ging dann 1919 in der Reichsmonopolverwaltung auf, nachdem bereits während des Krieges am 15. April 1916 der „Reichsbranntweinstelle" die Regelung des Verkehrs mit Branntwein übertragen worden war[3]).

Zusammenfassend können wir feststellen, daß, soweit es sich um den direkten Absatz landwirtschaftlicher Produkte handelt, die verschiedentlichen Versuche zu Kartellbildungen nachhaltige Wirkungen nicht erzielen konnten. Dies schließt aber keineswegs aus, daß es mit fortschreitender Entwicklung besonders in korporativer Richtung den Genossenschaften gelingen könnte, größeren Einfluß auf die Preisgestaltung zu gewinnen.

Einen Hauptgrund für die Mißerfolge bildeten die Schwierigkeiten der Genossenschaften, sich über ihre lokale Bedeutung hinaus durchzusetzen. Dies erscheint verständlich, wenn man die große Anzahl der landwirtschaftlichen Einzelbetriebe berücksichtigt.

---

1) Das deutsche Kartoffelstärkegewerbe im Jahre 1924, in Zeitschrift für Spiritus und Industrie 1925, Nr. 28 und Spiller a. a. O., S. 48.

2) Denkschrift der Spirituszentrale für die Kartellenquete, S. 469, nach Spiller, S. 46.

3) Leist, Die Einwirkungen des Weltkrieges und seine Folgen auf die deutsche Spiritusindustrie nach Spiller S. 47.

Nach der Zählung von 1925[1]) wurden 5 096 534 Betriebe aufgewiesen. Rechnet man die Zwergbetriebe bis zu 2 ha mit 3 027 430 als nicht für den Markt produzierend ab, so bleiben noch rund 2 000 000 landwirtschaftliche Einzelbetriebe, deren mehr oder weniger genaue Erfassung für die Erfolge einer Kartellierung maßgebend ist.

Weiter bedingt die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Betriebe auf einen breiten Raum eine große Anzahl örtlicher Genossenschaften, die, um den gegebenen Verhältnissen jeweils Rechnung tragen zu können, möglichst nahe an den Produktionsstätten ihrer Mitglieder gelegen sein müssen.

Nach der Statistik von 1926[2]) bestanden Ende 1926 folgende Genossenschaften:

1. im Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften (ohne Zentralgenossenschaften)	8586
2. im Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V.	25747
3. im Genossenschaftsverband des Reichslandbundes	1090
4. im Genossenschaftsverband der Vereinigung der deutschen Bauernvereine e. V. (soweit nicht 1 und 2 angeschlossen)	1549
zusammen:	36972

Nach der Statistik des Reichsverbandes der deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften[3]) bestanden am 1. Dezember 1927 rd. 40 000 landwirtschaftliche Genossenschaften, und zwar gliederten sich diese in:

108 Zentralgenossenschaften,
20681 Spar- und Darlehnskassen,
4548 Bezugs- und Absatzgenossenschaften,
4077 Molkereigenossenschaften,
10663 Genossenschaften.

Die große Zahl der einzelnen Genossenschaften und das Nebeneinanderbestehen verschiedener Zentralverbände zeigen uns bereits, daß trotz kartellartiger Bestrebungen die Wirkungen ganz andere sein müssen, von

1) Statistisches Jahrbuch 1927, S. 49.
2) Ebenda S. 403 ff.
3) Nach grünen Briefen für Politik und Wirtschaft 1927, Nr. 286.

einer monopolistischen Preisbeeinflussung jedenfalls solange nicht gesprochen werden kann, als nicht der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Produktion durch die Genossenschaften erfaßt wird. Einen, wenn auch nur beschränkten, Überblick bieten die Geschäftsergebnisse der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften 1925[1]):

	Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften	Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften
1. Bezogene Mengen in Ztr.:		
Düngemittel	2 281 723	24 297 386
Futtermittel	1 127 303	6 334 668
Sämereien	118 488	946 861
2. Abgesetzte Mengen in Ztr.:		
Getreide	4 084 419	10 889 390
Kartoffeln	847 334	6 611 931

Die durch die beiden größten deutschen Genossenschaftsverbände abgesetzten Mengen an Getreide überhaupt betrugen demnach rd. 15 Millionen Zentner, d. h. nur rd. 7,2 % der deutschen Roggen- und Weizenproduktion und rd. 5,8 % der deutschen Roggen- und Weizenproduktion einschl. des Einfuhrüberschusses, wenn man die Eigenerzeugung mit 62 Millionen Zentner Weizen und 145 Millionen Zentner Roggen sowie den Einfuhrüberschuß an Weizen 1926/27 mit 50 Millionen Zentner als Vergleich heranzieht.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß nur rd. 150 Millionen Zentner Getreide (nach Abzug des Eigenverbrauchs) auf den Markt kommen, so wird doch nur ein Bruchteil der landwirtschaftlichen Erzeugung durch die eigenen landwirtschaftlichen Genossenschaften erfaßt, der Hauptteil geht dem freien Markt, d. h. dem Getreidehandel zu, an dem die Landwirtschaft selbst nicht beteiligt ist. Absatz, Veredelung und Preisgestaltung liegen damit in der Hand eines anderen Gewerbes, das vor allem auch den sehr bedeutenden Import kontrolliert und dadurch vermehrt auf die Marktgestaltung einzuwirken vermag.

Auf dem Absatzmarkt spielen die landwirtschaftlichen Genossenschaften zunächst keine andere Rolle als Einzelverkäufer, denen sie infolge ihrer besonderen rechtlichen Stellung und bürokratischen Organisation an Be-

1) Statistisches Jahrbuch 1927, S. 409.

weglichkeit nachstehen. Um aber den so besonders notwendigen Einfluß auf den Absatz zu vergrößern, wäre eine möglichst weite Erfassung der Produzenten durch die Genossenschaften Voraussetzung.

Den Individualismus des einzelnen Landwirtes schon einer so kleinen Gemeinschaft, wie der örtlichen Genossenschaft, unterzuordnen, ist eine schwierige Aufgabe, die meist nur in wirklichen Notstandszeiten umfassenden Erfolg verspricht. Aereboe[1]) sagt, „daß die Landwirtschaft etwas außerordentlich Persönliches ist". Dieses „Persönliche" wird durch die große Anzahl der Genossenschaften keineswegs aufgehoben, sondern, wenn auch etwas eingeschränkt, durch die einzelnen Genossenschaften wieder weiter vertreten. Sogar die großen Spitzenverbände haben ihren Eigenindividualismus nicht aufzugeben vermocht, trotzdem hier eine enge Interessengemeinschaft greifbar nahe liegt. Aber selbst dann würden bei der verhältnismäßig geringen Zahl der reinen Wirtschaftsgenossenschaften, die mit Getreide, Vieh und tierischen Erzeugnissen handeln und der weitüberwiegenden Menge der nicht fest organisierten Landwirte wirksame Erfolge in der Markt- und Preisbeeinflussung nur erzielt werden können, wenn ein entsprechender Unterbau, d. h. eine genügende Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse schon bei den örtlichen Genossenschaften sichergestellt werden könnte.

In der freien individualistischen Wirtschaft kann sich aber eine derartige Überlegenheit der Genossenschaften niemals herausbilden, denn in ihrer heutigen Form ist die Genossenschaft dem Markt und seinem Einfluß selbst unterlegen, sie ist einer der vielen Händler, wenn sie auch bestrebt ist, zwischen den freien Markt und ihre Mitglieder zu treten, um diese gegen Auswüchse und Überspanntheiten des Tauschverkehrs mit mehr oder weniger Erfolg zu schützen[2]). In dieser Aufgabe als erfassende Zwischenstelle besonders für den ungemein dezentralisierten Mittel- und Kleinbesitz liegt daher die besondere Bedeutung und der hauptsächliche wirtschaftliche Wert der Genossenschaften in ihrem heutigen Stadium. Solange aber eine einheitliche Zusammenfassung der bestehenden Genossenschaften nicht erfolgt, arbeiten die einzelnen Genossenschaften nicht

1) Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre 1920 S. 10.

2) Beckmann. Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft, S. 797

miteinander, sondern gegeneinander. Sie unterstützen dadurch eine individuelle Preisgestaltung am freien Markt, anstatt im kartellistischen Sinne zwangsläufig zu gestalten.

Wenn auch Hamann[1]) auf die Kartellähnlichkeit der Genossenschaften im organisatorischen Aufbau, in den subjektiven und objektiven Voraussetzungen und der Auswirkung auf den Handel und ebenso wie Liefmann [2]) auf die psychologische Entstehungsursache hinweist, so ist doch tatsächlich die wirtschaftliche Bedeutung dieser landwirtschaftlichen Gemeinschaftsform eine ganz andere.

Das, was fehlt, ist ja gerade die Marktbeherrschung, die durch die korporative Wirtschaftsform der Kartelle, wie sie Industrie und Handel aufweisen, in erster Linie sichergestellt werden soll. Zu diesem Zweck übernehmen derartige Vereinigungen je nach Notwendigkeit die einheitliche Regelung der Verkaufsbedingungen und Preise, der Produktion und des Absatzes, oder aber in der Form des Syndikates den gemeinschaftlichen Verkauf der Gesamtproduktion zu gleichen Bedingungen und zu bestimmten Mindestpreisen.

In der Industrie haben sich vor allem in dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat, sowie in dem Stickstoff- und Kalisyndikat derartige wirtschaftliche Gemeinschaftsformen herausgebildet, die in entsprechender Weise auch für eine landwirtschaftliche Wirtschaftskorporation als Beispiel dienen könnten.

Nicht die Produktions-, sondern die Absatzregelung sind der Schlüssel zur Lösung des heutigen landwirtschaftlichen Problems. Welche Art die wirtschaftlichen Vereinigungen annehmen sollen, muß die Praxis lehren. Teils werden Gebietskartelle, teils Kartelle höherer Ordnung, wie Syndikate, anwendbar sein. Das letztere gilt besonders für Produkte wie Getreide, Vieh etc., bei denen Staats- und Marktgebiet zusammenfallen, während für die speziellen Erzeugnisse wie Milch, Milchprodukte etc. kleinere Gebietskartelle zweckmäßig erscheinen.

Auch für den Weltverkehr wäre eine entsprechende Organisation, wie noch gezeigt wird, besonders notwendig. Wenn auch im Rahmen dieser

1) Hamann, Kartell und Genossenschaft, nach Sauer. Die Kartellierungsbestrebungen der deutschen Landwirtschaft, S. 13 ff.

2) Liefmann, Kartelle, Konzerne und Trusts 1927, S. 4.

Arbeit der praktische Aufbau einer derartigen landwirtschaftlichen Wirtschaftsorganisation nicht gezeigt werden soll, hierfür sind nicht nur politische und finanzielle Voraussetzungen, sondern auch subjektive Bereitwilligkeit der Beteiligten maßgebend, so erscheint es doch durchaus möglich vor allem für Getreide, dessen Importbedarf jährlich die größten Aufwendungen notwendig macht, durch ein planvolles gemeinschaftliches Zusammenarbeiten der bereits bestehenden großen Genossenschaftsverbände eine Grundlage für ein landwirtschaftliches Syndikat zu schaffen. Dieses landwirtschaftliche Syndikat ließe sich durch Einbeziehung des freien und vor allem des Importhandels sowie unter Beteiligung der landwirtschaftlichen Kreditinstitute derart ausbauen, daß eine gleichmäßige, den Produktionskosten der eigenen Landwirtschaft entsprechende Preisbewegung und Preisgestaltung gesichert werden kann. Damit würde aber erst dem einzelnen Landwirt der Anreiz gegeben werden, seine Produkte der eigenen Genossenschaft anzubieten, die nunmehr auch die gleichen Preise zu zahlen in der Lage ist wie andere Händler und durch Hebung ihres eigenen Umsatzes sich selbst und damit den unmittelbaren Einfluß der Landwirte im Syndikat zu stärken vermag.

Die weiteste Erfassung der Erzeugung und die Erfolge der Kartellierung würden hierdurch gesichert werden.

Der Vorteil für den Produzenten wäre neben einer angemessenen Angleichung der Preise seiner Produkte an die Gestehungskosten vor allem die Ausschaltung großer Preisschwankungen durch die Einflüsse des Importes, sowie eine Übersichtlichkeit über die Marktbedürfnisse und damit eine Kalkulationsmöglichkeit im eigenen Betriebe, die bisher so gut wie ausgeschaltet war. Gerade auf die Preisbildung ihrer Produkte hatte ja die Landwirtschaft, entgegen anderen Produktionszweigen, den wenigsten Einfluß. Der einzelne Landwirt vermochte nicht, den Preis seiner Erzeugnisse auf Grund einer genauen Kalkulation, errechnet nach den reinen Kosten plus angemessenem Gewinnzuschlag zu bestimmen, er mußte im Gegenteil seine Aufwendungen in einer bestimmten Mindesthöhe und Sorgfalt machen, um den Erfolg letzten Endes der Witterung zu überlassen und die Preise zu nehmen, die im freien Handel geboten wurden.

Ein Schwankungsfaktor wird freilich immer bestehen bleiben und damit auch eine Erschwerung der Kartellbestrebungen selbst, die Ab-

hängigkeit vom Grund und Boden, dem Klima, der Natur. Nach ihr richten sich die Ergebnisse des Produktionsfaktors Boden, während die variablen Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit bis zu einem gewissen Grade nur mit Erfolg verwandt werden können. Nach ihr richtet sich aber auch die Konkurrenzfähigkeit, als unentwickelte Wirtschaftsgegenden mit guten Böden und extensiven Wirtschaftsformen geringere Produktionskosten aufweisen, also billiger absetzen können.

„Ertragsmöglichkeit, Konjunktur, Konkurrenz und Risiko des Grund und Bodens sind ein Stück Natur, dessen Ausschaltung der persönlichen Initiative entzogen ist [1]). Hierin liegt wohl auch ein Hauptgrund, weshalb fremdes Kapital in der Form von Gesellschaftsunternehmungen an der landwirtschaftlichen Produktion sich direkt nicht beteiligt. Der langsame Umsatz, die geringe Verdienstspanne, der individuell jeweils zu führende Betrieb und der den kaufmännischen Rationalisierungs- und Kalkulationsmethoden so schwer anpaßbare Organismus sind weitere Erklärungen hierfür.

Ein systematischer Zusammenschluß würde aber der deutschen Landwirtschaft auch insofern helfen, als durch eine stabile Preisbewegung dem einzelnen Betriebe die Möglichkeit geboten würde, die klimatisch und bodenmäßig günstigsten Produkte zu erzeugen, sich zu spezialisieren, und dadurch auch eine Beschränkung des variablen Faktors Natur erfolgen könnte.

Die organische Verknüpfung einzelner Produktionszweige innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes, die besonders für die deutsche Landwirtschaft typisch ist, wäre zur Zeit noch eine weitere Erschwerung für den landwirtschaftlichen Zusammenschluß. Während in Nordamerika z. B. die Einstellung auf ein Spezialgebiet wie Getreidebau, Fleisch- oder Obsterzeugung zu einer Arbeitsteilung führt, finden wir in Deutschland meist noch hauswirtschaftliche Zustände, mit dem Bestreben, möglichst autark alles Notwendige selbst zu erzeugen, um nur wenig auf Zukauf angewiesen zu sein.

Jeder Fortschritt aber, sei es durch Rationalisierung oder Technisierung, muß zu einer Arbeitsteilung, d. h. auch zu Eingriffen in den

1) Beckmann, Zur Theorie des landwirtschaftlichen Kartells, In Jahrb. f. Not. Ok. u. Stat. 3. F., 46 Bd. S. 797, 802.

Organismus des landwirtschaftlichen Betriebes führen, jede Spezialisation auf einzelne Produktionszweige verkehrswirtschaftliche Eindeckung mit den nicht selbst erzeugten Produkten zur Folge haben. Ein weiteres Ergebnis würde die Vergrößerung der Produktionsstätten, eine Entwicklung zum Großbetrieb sein.

Wenn auch im Sinne der heutigen Wirtschaftspolitik, in bevölkerungspolitischer und kolonisatorischer Zielsetzung Großbetriebe im allgemeinen nicht liegen, andererseits derartige spezialisierte und rationalisierte Großbetriebe zu Konkurrenten der noch organisch gebundenen Mittel- und Kleinbetriebe werden, so kann doch von einer wirtschaftlich abzulehnenden Entwicklung solange nicht gesprochen werden, als der Umfang und die Zahl derartiger Betriebe in gewissen Grenzen bleiben. Eine Konkurrenz kann nur anspornen und dienlich wirken. Eine Gefahr für den harmonischen Ausgleich zwischen den Bevölkerungs- und Berufsgruppen im Sinne Lists bestünde nach der heutigen Besitzverteilung und der finanziellen Lage gerade der Großbetriebe infolge der inneren und äußeren Belastung nicht.

In dieser Belastung liegt auch der Hauptgrund für die Schwierigkeiten bei Umstellungen und Verbesserungen. Die Großbetriebe wären am ehesten geneigt, ihren Wirtschaftsindividualismus einem Gemeinschaftsinteresse anzupassen und hierbei könnten auch am ehesten wirtschaftliche Korporationen entstehen, vielleicht nicht in genossenschaftlicher, sondern eher in einer anderen privatwirtschaftlichen Gesellschaftsform, die den Zusammenschluß nicht nur auf der Basis eines Vertrages, sondern auf der des Besitzes, etwa wie ein Trust oder der Verwaltungszentralisation, wie ein Konzern, zum Zwecke hat.

Derartige landwirtschaftliche Korporationen würden in erster Linie gesunde kapitalkräftige Unternehmungen erfordern und durch deren Zusammenschluß Großbetriebe ergeben, die selbst aber wiederum infolge der natürlichen Verschiedenheiten einer weitgehenden Dezentralisation bedürften.

Der für die Landwirtschaft so wichtige Produktionsfaktor Natur wird daher nur unter ganz günstig liegenden Umständen derartig enge Verwaltungs- oder Besitzvereinigungen als zweckmäßig erscheinen lassen.

Trotzdem die angedeuteten Korporationsarten möglich sind, so wird doch die eigentliche landwirtschaftliche Gemeinschaftsform mehr in kartellartigen Zusammenschlüssen, vor allem in einem durch die deutsche Landwirtschaft genügend kontrollierten Spitzenverband, zu suchen sein, dem durch die Genossenschaften als Zwischenglieder die Erzeugung der einzelnen Betriebe zugeführt wird und nach dessen Orientierungen die typische und qualitative Produktion eingestellt zu werden vermag.

Der landwirtschaftliche Erzeuger würde dann nicht, wie es jetzt der Fall ist, mit dem Augenblick des Verkaufs jeden Einfluß auf seine Produktion verlieren, sondern durch seine Zentralorganisation den zweckmäßigen Absatz und damit die Preisbildung kontrollieren können. Spekulation, Preisschwankungen durch Abgabe oder Zurückhalten von Erzeugnissen, falsche Verteilung und damit Gewichts-, Qualitäts- und Zinsverluste würden erheblich verringert werden.

Wenn auch die deutsche Landwirtschaft weniger freiwillig als durch die geschilderten Umstände beeinflußt auf ähnliche Erfolge wie Industrie- und Handelsunternehmungen sie aufweisen können, besonders auf dem Gebiet der Preisgestaltung und Rationalisierung bisher verzichten mußte, so liegt darin keineswegs ein Beweis für die Unmöglichkeit, überhaupt moderne Wirtschaftsformen anzunehmen.

Die Landwirtschaft befindet sich nicht in einem Zustand der Stagnation, sie hat sich nicht verausgabt, die Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten erreicht, sondern sie ist nur in ihrem Fortschritt durch natürliche und künstliche Schwierigkeiten gehemmt. Man denke nur an die Weltagrarkrise nach den Kriegsjahren und an die besonderen Belastungen der deutschen Wirtschaft überhaupt.

In der deutschen Landwirtschaft schlummern noch genügend Kräfte, um die bestehenden Hemmungen zu beseitigen. Durch den Gemeinschaftsgeist der modernen Korporativwirtschaft in der Landwirtschaft selbst und innerhalb der Nationalwirtschaft wird aber erst praktisch die Voraussetzung für eine gesteigerte Produktivität geschaffen werden können, eine Produktivität, an der alle Zweige der Nationalwirtschaft ihren Anteil haben müssen.

Erst durch einen umfassenden eigenen Zusammenschluß vermag die deutsche Landwirtschaft sich neben den anderen Wirtschaftsgruppen zu

behaupten und eine Stellung innerhalb der Staatsgemeinschaft zu erobern. Von der Verbundenheit mit allen Gruppen der Nationalwirtschaft, von einem intensiven, alle befruchtenden Güteraustausch im Innern, von der universalistischen Eingliederung innerhalb des Staates und von der Anteilnahme dieser „Korporation höherer Ordnung“ wird dann auch die Stellung der deutschen Landwirtschaft in der Weltwirtschaft vornehmlich abhängen.

III. Teil

Die deutsche Landwirtschaft in der Weltwirtschaft

Es gibt zwei Richtungen, die für die Stellung der deutschen Landwirtschaft in der Weltwirtschaft von Einfluß sein können. Die eine liegt mehr in der individualistischen, die andere in der mehr universalistischen Gestaltung des Wirtschaftslebens.

Zweifellos ruht in der modernen Wirtschaft der Schwerpunkt des Individualismus nicht mehr bei dem einzelnen Wirtschaftsindividuum, sondern bei der herausgebildeten Wirtschaftsgruppe, der der einzelne im eigenen Interesse sich unterordnet, die aber selbst über einen verstärkten Wirtschaftsegoismus verfügt.

Dieser Gruppenindividualismus wiederum ist bestrebt, ohne besondere Rücksicht auf andere Wirtschaftsgruppen und zunächst auch auf die „Gruppe höherer Ordnung", den Staat, wie wir anfangs schilderten, sich auszubreiten. Die Wirkung auf die nicht fest zusammengeschlossenen Wirtschaftsunternehmungen liegt nahe. Einerseits müssen diese die für sie notwendigen Produkte erwerben, wie sie ihnen diktatorisch angeboten werden, andererseits den Absatz der eigenen Erzeugnisse gegen einen organisierten, in allen Mitteln der modernen Wirtschaft überlegenen Konkurrenten erkämpfen, wie wir ihn als Beispiel für die deutsche Landwirtschaft bereits in dem kanadischen, in Ringen fest zusammengeschlossenen Weizenerzeuger finden.

Immer mehr werden auch in der Weltwirtschaft mit fortschreitender Entwicklung die Verbindungen und Vereinbarungen der Gruppen niederer Ordnung einerseits und der Nationalwirtschaften andererseits von der

Sorge um die Unterbringung und Verteilung der Produktionen beherrscht werden, denn die Ursache der korporativen und das Problem der modernen Wirtschaft ist ja doch der Kampf um den Absatz.

Aereboe[1]) sagt in bezug auf die Landwirtschaft: „Nicht die Sorgen um einen Mangel an Nahrungsmitteln beherrschen das Wirtschaftsleben vornehmlich, sondern die Sorgen um Absatz für den Überfluß".

Führte während der mittelalterlichen Korporativwirtschaft die Sorge um die Sicherung des Konsums zu zwangsmäßigen korporativen Bindungen, so sind im modernen Wirtschaftsleben die freiwilligen Zusammenschlüsse eine Folge der Sorge um die Unterbringung des Absatzes. Immer mehr taucht im weltwirtschaftlichen Güterverkehr das Problem der Verteilung und eines rationalisierten Absatzes für die steigende Erzeugung auf. Dies gilt nicht nur für industrielle, sondern auch für landwirtschaftliche Produkte. Es liegt auf der Hand, daß gemeinschaftliche Vereinbarungen über die Aufteilung der Absatzmärkte in den Zuschußgebieten zunächst unter den Exportunternehmungen genügend versorgter, also selbständiger Nationalwirtschaften abgeschlossen werden, und sich automatisch gegen die Erzeuger gleichartiger Produkte aus den zuschußbedürftigen, nicht selbstgenügsamen Staaten richten.

Eine derartige Gefahr besteht für die deutsche Landwirtschaft, weil, wie erwähnt, Deutschland im weiten Umfang noch Zuschußgebiet für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist.

Durch eine zusammenfassende Organisation der Hauptexportländer würde eine Monopolisierung des Angebotes erfolgen können, mit anderen Worten: je größer der Zuschußbedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist, desto mehr besteht die Gefahr einer ausländischen Preisdiktatur sowie einer zwangsläufigen Beeinflussung der inländischen Lebenshaltungskosten und damit der Konkurrenz- und Exportfähigkeit auch industrieller Produkte.

Als Einschränkung gilt, daß die Überschüsse fremder Länder schwanken und die Gestehungskosten nicht gleichbleiben werden, da der Bedarf durch Ausdehnung des Anbaues und extensive Kultur allein auf die Dauer nicht befriedigt werden könnte, daher eine intensivere Bewirtschaftung mit

---

1) Aereboe, Die Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 172, S. 145.

steigenden Kosten und höheren Produktenpreisen die Folge sein müßte überreiche Ernten können aber auch das Gegenteil bringen

Eine weitere Einwendung kann sein die Zunahme der Bevölkerung und der dadurch stetig wachsende Bedarf.

„Die Geburtsüberschüsse für Europa außer Rußland betrugen 1920 (bezw. 1921 und 1922): 2,7 Millionen Köpfe, für die wichtigeren überseeischen Exportgebiete 1,4 Millionen Köpfe, zusammen 4,1 Millionen. Für das laufende Jahrzehnt wäre also ein Zuwachs an Brotgetreide für etwa 45 Millionen in den auf Getreidekonsum eingestellten Ländern zu erwarten. Dies bedeutet bei einem Jahresverbrauch von 200 kg je Kopf einen Mehrbedarf von 90 Millionen Doppelzentnern. Um ihn zu decken, würden bei einem Durchschnittsertrage von 10 Doppelzentnern je ha in den Ländern des extensiven Anbaues 9 Millionen ha neuer Anbaufläche erforderlich sein [1]."

Hierzu ist zu sagen, daß bei fast allen Agrarexportländern noch bedeutende Teile ehemals bebauter Flächen brachliegen: in Kanada ca. 25 %, in Argentinien ca. 25 %, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ca. 15 %[1]). Diese Flächen können jederzeit wieder zur Bebauung herangezogen werden. Weiter muß man in Betracht ziehen, daß allmählich die Länder Osteuropas, die ehemals 40 % des Weltgetreidebedarfes lieferten, mit Konsolidierung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in die Lage versetzt werden, Marktüberschüsse zu erzeugen, die einmal wieder als wichtige Posten auf der Angebotsseite der Weltproduktion erscheinen können[2]).

Rußland, das ein Außenhandelsmonopol für Getreide besitzt, welches allerdings mehr nach politisch-fiskalischen als ökonomischen Gesichtspunkten geleitet wird [3]), würde, wenn es eine derartige Organisation in der Vorkriegszeit besessen hätte, den gesamten Weltgetreidemarkt beherrscht haben[4]).

---

1) Sering a. a. O. S. 22 S. 7.

2) Beckmann, Weltwirtschaftliche Beziehungen der deutschen Landwirtschaft, S. 38.

3) Seraphim, Wesen und Entwicklung des Außenhandels Sowjetrußlands, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 171 Bd., S. 206 ff.

4) Beckmann ebenda, S. 170.

Trotz des steigenden Eigenbedarfs betrug der Ausfuhrüberschuß für Weizen 1926 in [1]):

den Vereinigten Staaten von Nordamerika	rund	3,3	Mill.	To.
Kanada	„	6,7	„	„
Australien	„	1,4	„	„
Rußland	„	1,0	„	„
Argentinien 1925	„	2,9	„	„

Welche Bedeutung diese Zahlen für die Angebotsseite haben, ist zu ersehen, wenn man die Entwickelung der nordamerikanischen Weizenmonopols berücksichtigt, die die Zentralisierung großer Ausfuhrkontingente in einer Hand anstreben.

Der kanadische Weizenpool, die „Canadian Grain Producers Associaiton, Ltd.", verfügt bereits über die Produktion von 70 % der gesamten Anbaufläche Kanadas. Ähnliche Organisationen finden wir in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Australien sowie in Argentinien, wo der Export in den Händen weniger Firmen liegt. Wir stehen also vor einer Fortentwickelung des Zusammenschlusses auf der Angebotsseite, die nach Zeitungsmeldungen im Mai 1927 in Kansas-City bereits zu kartellartigen Vereinbarungen zwischen den Interessenten der genannten großen Weizenexportländer geführt haben[2]).

A. Deutschlands Anteil am internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Produkten

Dieser Angebotskonzentration steht Deutschland als Zuschußland gegenüber.

Der Wert der Gesamteinfuhr an Lebensmitteln und Getränken (hierin auch die rein überseeischen Erzeugnisse wie Gewürze, Kaffee, Tee, Südfrüchte usw.) sowie an lebenden Tieren betrug im Jahre 1926[3]):

3 704 077 000 RM. = 37,2 % der Gesamteinfuhr

der Wert der Ausfuhr:

476 402 000 RM. = 5,0 % der Gesamtausfuhr.

1) Stat. Jahrbuch 1927, S. 99.
2) Schindler, Preisbildung und Entwicklungstendenzen im Weltgetreidegeschäft, Archiv des Dtsch.-Landw. Rats, 45. Jahrg. 1927, S. 539.
3) Statistisches Jahrbuch 1927, S. 165 ff.

Der Einfuhrüberschuß beträgt demnach:

3 227 375 000 RM.

Demgegenüber betrug die Einfuhr von Lebensmitteln, Getränken und lebenden Tieren im Jahre 1913:

	3 097 526 000 RM.
die Ausfuhr	1 076 966 000 "
der Einfuhrüberschuß	2 020 560 000 RM.,

der Einfuhrüberschuß für Lebensmittel, Getränke und lebende Tiere im Jahre 1926 ist also um rd. 1,2 Milliarden höher als der des Jahres 1913.

Die Einfuhrüberschüsse verteilten sich vornehmlich auf folgende spezielle landwirtschaftliche Erzeugnisse:

	Wert der Einfuhrüberschüsse auf Grund der Gegenwartswerte in 1000 RM.			
	1913	1926	höher als 1913	niedriger als 1913
Lebende Tiere	282 253	114 750		167 503
Fleisch, Speck und Fleischwürste	74 123	247 269	173 146	
Milch	31 881	16 176		15 705
Butter	118 046	329 534	211 488	
Käse	37 213	102 918	60 705	
Eier	187 597	234 059	46 462	
Weizen	329 697	515 869	186 172	
Roggen (Ausfuhrüberschuß)[1]				
Gerste	389 373	286 507		102 866
Mehl, Graupe und andere Müllerei-Erzeugnisse	Ausfuhr-überschuß[2])	17 093	17 093	
Hafer	" [3])	25 808	25 808	
Summe	1 450 183	1 889 983	725 874	286 074

Auffallend ist die vermehrte Einfuhr 1926 von veredelten Produkten, besonders Fleisch, Speck, Fleischwürsten, Butter, Käse, Mehl- und Müllereierzeugnissen, während 1913 zwar eine höhere Einfuhr von lebenden Tieren und Milch erfolgte, dagegen aber bei Mehl- und Müllereierzeugnissen ein Ausfuhrüberschuß von rund 100 Millionen vorlag.

1) Ausfuhrüberschuß 1913 : 90 747 000 RM., 1926 : 3 764 000 RM.
2) " 1913 : 101 521 000 RM.
3) " 1913 : 30 684 000 RM.

Allein für die angeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse mußten 1926 rund 1,9 Milliarden an das Ausland abgeführt werden. Ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, eine Steigerung der Eigenerzeugung durch Zusammenfassung aller Kräfte innerhalb der Landwirtschaft und der Nationalwirtschaft anzustreben, um die Abhängigkeit von außerdeutschen Produktionsstätten und Handelskorporationen zu vermindern.

Dies gilt besonders für die landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse, vornehmlich Weizen.

Bei einer Getreideerzeugung in Deutschland im Jahre 1926/27[1]) von:

30 928 404 Dz. Weizen und
72 715 649 Dz. Roggen

betrug der Einfuhrüberschuß (einschließlich Mehl auf Korn umgerechnet[2]) in Tonnen:

	1926/27	1925/26	1924/25
Weizen	2 554 577	1 549 622	1 987 000
Roggen	386 631	Ausfuhrüberschuß[3])	435 000

Während in Normaljahren der Roggenbedarf ungefähr gedeckt ist, ist der Weizenbedarf auch in den Durchschnittsjahren erheblich höher als die bisherige Erzeugung.

Für Deckung des Weizen- und Roggenbedarfes 1926 kamen als Importeure hauptsächlich in Frage[4]):

Länder	Weizen		Roggen	
	t	Mill. M.	t	Mill. M.
Rußland	139 673	36,45	47 752	9,18
Argentinien	303 880	76,14	33 878	6,16
Kanada	661 060	183,16	47 526	8,97
Vereinigte Staaten von Nordamerika	760 137	209,10	49 610	9,37
Australischer Bund	190 442	49 61	-	—
zusammen	2 055 192	554,46	178 766	33,68

Sieht man von Rußland ab, so sind gerade die Staaten Hauptlieferanten, deren Getreidehandelsunternehmungen, wie oben bemerkt, eine internationale Kartellbildung zur Beherrschung des Angebotes anstreben.

1) Internationale Landwirtschaftliche Rundschau, N. F. 1927, Nr. 7, S. 2189.
2) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung 1927, H. 2, S. 36.
3) Ausfuhrüberschuß 1925/26 : 162107 t.
4) Statistisches Jahrbuch 1927, S. 173.

Im weltwirtschaftlichen Verkehr stoßen die Produktionsinteressen der deutschen Landwirtschaft mit den Absatzinteressen fremder Erzeuger aufeinander, und zwar im Kampf um den deutschen Binnenmarkt, dessen Erhaltung zur Lebensfrage für die deutsche Landwirtschaft wird, da sie am außerdeutschen Absatz selbst nur in geringem Umfang beteiligt ist.

Man könnte nun einwenden, daß, so lange Deutschland überhaupt Zuschußgebiet ist, eine bestimmte Menge an Produkten doch eingeführt werden muß, und weiter sich darauf berufen, daß dieser Import zum Beispiel bei Weizen, keine ungünstige Wirkung auf den Eigenabsatz haben braucht, da der Weltmarktpreis hoch genug gehalten würde, um auch die inneren Produktionskosten zu decken. Hiergegen ist einzuwenden, daß einmal für einen derartigen theoretischen Verlauf das viel umkämpfte Ventil des Einfuhrzolles Voraussetzung ist, daß andererseits aber der deutschen Landwirtschaft ja gerade die Möglichkeit einer vermehrten und verbesserten Produktion gegeben werden soll und hierfür auch als Voraussetzung ein breiterer Absatzmarkt geschaffen werden muß. Wenn aber ein großer Teil des Binnenmarktes, des natürlichen Absatzgebietes der deutschen Landwirtschaft, durch ausländische Konkurrenz strittig gemacht wird — und dieses ist, wie wir verfolgen können, in den letzten Jahren nicht in geringer werdenden oder gleichbleibenden, sondern in steigendem Umfang der Fall gewesen — dann muß entweder die Eigenerzeugung eingeschränkt oder aber der Import der Eigenproduktion angepaßt werden.

Weiterhin müssen durch das Gegeneinanderlaufen von notwendigem Import und Eigenerzeugung infolge Fehlens jeglicher Vereinbarung über Eigenbau, Zuschußbedarf, Verteilung und Preisbildung der landwirtschaftlichen Produkte, Absatz- und Preisschwankungen entstehen.

Bei Getreide z. B. ermöglicht die lange Spanne zwischen Anbau und Ernte weitgehende Handelsspekulationen in Auslands- und Inlandsgetreide, so daß der Markt durch Importe gesättigt, oder, wie es in den vergangenen Jahren beobachtet wurde, zur Zeit der eigenen Ernte infolge des Geldbedarfes der Landwirtschaft verstopft war.

Alle Bemühungen, durch Verschuldung den Anbau und die Erträge zu heben, sowie die Erzeugung zu verbessern, mußten nutzlos sein, so

lange nicht die Unterbringung der eigenen Ernte ohne die preisdrückenden Stauwirkungen sicherzustellen war.

Niemals ist das Fehlen einer zentralen Organisation so empfunden worden, wie gerade hier, und die Marktinterventionen der Getreidehandels A.-G. sowie die staatlichen Maßnahmen in der letzten Hälfte des Jahres 1927 auch auf den anderen Marktgebieten haben gezeigt, daß bei gemeinsamem organisiertem Vorgehen mit geringen Mitteln bereits geholfen werden kann.

Gerade durch die weltwirtschaftliche Entwickelung der andersstaatlichen Landwirtschaften drängt die Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der deutschen Landwirtschaft zur Entscheidung. Lehnt man im Kampf um den Absatz die Kapitulation — die Einschränkung der Eigenerzeugung -- ab, dann gibt es nur noch die Auseinandersetzung mit dem Konkurrenten.

Ein Kampf der deutschen Landwirtschaft in ihrem jetzigen Zustande gegen einen organisierten, an Kapital und wirtschaftlichen Hilfsmitteln unbeschränkten Gegner, wäre undenkbar. Schon das stille wirtschaftliche Ringen der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahren hat gezeigt, daß die eigenen Kräfte einer nicht genügend organisierten Landwirtschaft hierfür niemals ausreichen und die Hilfsmaßnahmen des Staates, da sie von der politischen Einstellung jeweils abhängen, allzu schwankende Faktoren sind, mit denen allein nicht gerechnet werden kann. Es bleibt also nur die friedliche Auseinandersetzung. Für den einen wie für den anderen Weg wäre aber Voraussetzung eine innere Geschlossenheit, ein wirtschaftlicher Zusammenschluß, für Verhandlungen schon deshalb, weil wirtschaftliche Macht sie erst für den Gegner erstrebenswert sein läßt.

Das ganze landwirtschaftliche Problem, jede Mehrerzeugung und Verbesserung, jede Typisierung und Mechanisierung steht und fällt mit der Lösung der Absatzfrage. Den Schlüssel hierzu kann nur die Anpassung an die korporativen Formen der modernen Wirtschaft bringen. Es gilt daher, die Gemeinschaftsform herauszubilden, die die zersplitterten individualistisch verkapselten landwirtschaftlichen Unternehmungen zusammenführt und durch gemeinsames Handeln zu einer wirtschaftlichen Macht werden läßt. Erst wenn sie Verfügungsgewalt über ihre eigenen Güter

in weitestem Sinne besitzt, wird die deutsche Landwirtschaft zu einem Kapitalisten geworden sein und im Wirtschaftsleben des In- und Auslandes anerkannt und berücksichtigt werden müssen.

Die korporative Form zu finden, die die eigene wirtschaftliche Macht verkörpert, ist deshalb Voraussetzung auch für die Stellung der deutschen Landwirtschaft in der Weltwirtschaft.

B. Die Exportvoraussetzungen für deutsche landwirtschaftliche Produkte

Das Ziel für die Zukunft soll für die deutsche Landwirtschaft nicht nur sein, dem eigenen Markt quantitativ und qualitativ ausreichende Produkte zur Verfügung zu stellen, sondern durch qualitativ hochstehende spezielle Erzeugnisse den Absatzmarkt zu vergrößern und auch außerhalb der eigenen Grenzen Abnehmer zu finden.

Aus diesem Grunde wird die deutsche Landwirtschaft in der Zukunft besonders der Entwicklung der internationalen Wirtschaftskorporationen Aufmerksamkeit schenken müssen und gegebenenfalls die bis jetzt fehlende Beteiligung nachholen müssen. Gemeinsame interstaatliche Vereinbarungen über Kontingent und Preis der als Zuschuß erforderlichen landwirtschaftlichen Produkte können auch für die eigene Erzeugung von Vorteil sein. Voraussetzung dafür ist, daß bis zur Höhe ihrer eigenen Erzeugung der Binnenmarkt für die deutsche Landwirtschaft unbestrittenes Gebiet ist. Erst die Bedarfsdifferenz könnte jeweils das Kontingent für die anderen fremden Erzeuger darstellen.

Würden Vereinbarungen zwischen den einzelnen Export- und Importländern nicht zustande kommen, dann blieben nur individuelle Maßnahmen der Einzelstaaten oder gemeinsame aller Importländer gegen die ausländische Konkurrenz übrig.

Bestrebungen, einem geschlossenen Angebot auch eine geschlossene Nachfrage entgegenzusetzen, wären zweifellos weit schwieriger als friedliche Vereinbarungen in oben angedeuteter Richtung, wie sie auf industriellem Gebiet die Nachkriegszeit, wenn auch erst nach schweren Wirtschaftskämpfen, gebracht hat. Wenn derartige wirtschafts-pazifistische Bestrebungen erwähnt werden, so wird keineswegs verkannt, daß Ver-

einbarungen und deren Innehaltung letzten Endes auf dem guten Willen der Beteiligten sich aufbauen.

Die moderne Korporativwirtschaft zeichnet aber auch hier den Weg vor. Der Individualismus des einzelnen findet, um nicht zu unterliegen, die Gemeinschaftsform — die höhere Gruppe tritt an Stelle der niederen und so wird im internationalen Wirtschaftsverkehr der Nationalstaat der Garant für den Ausgleich der gegensätzlichen Interessen.

Die deutsche Landwirtschaft wird hiernach mit fortschreitender Entwickelung, trotzdem ihr Hauptinteresse zunächst dem Binnenmarkt zugewandt ist, auch an dem internationalen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse sich immer mehr beteiligen müssen.

Für einen derartigen Auslandsabsatz kommen in erster Linie Spezial- und Qualitätserzeugnisse in Frage. Die Erweiterung des Marktes bringt neue Anregungen und Versuche mit sich. Schon weil im ausgedehnteren Handel die Waren möglichst einheitlich verlangt, bestimmte Typen bevorzugt, qualitative Leistungen höher bezahlt werden, ist dadurch ein Anreiz für Rationalisierungen und Investierungen gegeben. Diese haben wieder verstärkte Nachfrage auch für Industrieerzeugnisse zur Folge, sofern sie im richtigen Preisverhältnis zur Kaufkraft der Agrarprodukte stehen, die Preisschere also nicht im umgekehrten Verhältnis geöffnet ist. Aus einer Steigerung der Inlandsnachfrage für industrielle Produkte folgt schließlich eine Belebung der allgemeinen Arbeitstätigkeit, des Beschäftigungsgrades und damit auch eine verstärkte Kaufkraft der Konsumenten für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Letzten Endes muß also eine Erweiterung der Absatzmärkte für die Landwirtschaft ähnliche Wirkungen zeitigen wie bei Industrie und Handel.

Für den Export landwirtschaftlicher Produkte ist durch das Einfuhrscheinsystem eine Erleichterung für den Export landwirtschaftlicher Produkte gegeben.

Die Begründung dafür, daß trotz des Einfuhrbedarfes, z. B. von Weizen, auch eine Ausfuhr erfolgt, liegt darin, daß bei Fehlen einer zentralen Verkaufsstelle durch eine Ausfuhrsperre der Getreidemarkt leicht unter Stauwirkungen leiden kann, die wieder zu einem Preisdruck führen müssen. Dies würde vor allem der Fall sein, wenn die Produkte der östlichen Überschußgebiete Deutschlands mit der ausländischen Einfuhr,

die auf dem Wasserwege bis unmittelbar an die großen Verkaufszentren und Mühlenstandorte herangeführt wird, in den westlichen Bedarfsgebieten zusammenstießen.[1])

Jedermann kennt die Schwierigkeiten der ostdeutschen Landwirtschaft, besonders Ostpreußens und Schlesiens, die in jüngster Zeit erst, zunächst für das isolierte Ostpreußen, staatliche Maßnahmen notwendig machten.

Für die östliche Landwirtschaft ist daher durch Anwendung des Einfuhrscheines, neben dem allgemeinen Vorteil, der in der leichteren Verteilung der Waren liegt, eine gewisse Möglichkeit gegeben, einen Teil ihrer Überschüsse zu exportieren, soweit nicht besondere Behinderungen durch die Einfuhrländer vorliegen.

Für derartige Exportprodukte wird aber die Frage der Qualität eine immer größere Rolle spielen als am internationalen Markt, besonders in den europäischen Zuschußgebieten, die Güte der Waren aus Übersee durch den in diesen Ländern günstigeren Faktor Natur bereits ausschlaggebend beeinflußt wird.

Wie in allen landwirtschaftlichen Fachkreisen immer wieder betont, bleibt daher neben der Produktionssteigerung gerade die Qualitätserzeugung, soweit sie neben der Natur von menschlicher Seite aus beeinflußt werden kann, besondere Aufgabe der Landwirtschaft.

Wenn man in Betracht zieht, daß in Deutschland nur etwa 12 % der mit Feldfrüchten bebauten Flächen mit anerkanntem leistungsfähigem und kontrolliertem Saatgut, über 80 % dagegen noch mit unkontrollierter, oft recht mangelhafter Saatware bestellt werden, so sieht man, daß gerade die Erzeugung und der Absatz von zur Saat besonders geeigneten Waren, daneben von Zuchtvieh und Viehprodukten, im In- und Ausland der Landwirtschaft weitere Perspektiven öffnen. Voraussetzung hierfür ist naturgemäß die tatsächliche Möglichkeit, unbehindert durch andere Staaten exportieren zu können.[2])

In diesem Zusammenhange interessiert eine Zusammenstellung über den Handel mit Saatgut durch die Schlesische Saatgut A.-G., Betriebs-

1) Stalweit, Das Problem eines Getreidemonopols in Deutschland, im Weltwirtschaftlichen Archiv, 13. Bd., S. 12.

2) Aereboe, Das Ernährungsproblem der Völker und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft, im Weltwirtschaftlichen Archiv, 21. Bd., S. 169.

gesellschaft für anerkannte Saaten, bei der Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Breslau.

Dieses Unternehmen entwickelte sich aus dem 1909 durch Zusammenschluß von 60 Gütern gegründeten Saatbauverein Schlesien. Von 1912 bis 1919 bestand dieser neben der wissenschaftlichen Saatgutstelle und Ackerbau-Abteilung als kaufmännische Saatstelle bei der Landwirtschaftskammer. 1919 erfolgte dann die Gründung der Warenzentrale, und zwar

1. der Schlesischen Pflanzkartoffel-G. m. b. H.,
2. der Schlesischen Provinzial-Saatstelle G. m. b. H.;

1923 wurde diese Warenzentrale in die Schlesische Saatgut A.-G. umgewandelt.

Aktionäre sind etwa 600 Saatgut bauende Landwirte Schlesiens, deren Produkte von der Landwirtschaftskammer jährlich anerkannt werden[1]).

Die Umsätze der Saatgut A.-G. betrugen[2]):

	Getreide		Kartoffeln	
	Zentner	RM.	Zentner	RM.
Juli 1924 bis 1. Juli 1925	58 939,90	857 866	163 528	741 487
Juli 1925 bis 1. Juli 1926	28 381,00	467 098	127 454	363 885
Juli 1926 bis 1. Dezember 1927	23 466,00	370 815	35 811	161 120

Aus diesen Gegenüberstellungen der Umsätze ist zu ersehen, ein wie großer Bedarf an Qualitätssaatgut vorhanden ist.

Erwähnt sei ferner, daß diesem verhältnismäßig jungen und in seinen Mitteln sehr begrenzten Unternehmen in ganz kurzer Zeit ein regelmäßiger Export schlesischen Saatgutes, besonders von Kartoffeln, nach der Schweiz und der Tschechoslowakei, gelungen ist.

Gerade bei dem Absatz typischer Produkte werden sich auch moderne Gesellschaftsformen, wie z. B. Interessengemeinschaften und Verkaufsgesellschaften bilden. Als Beispiel hierfür diene die „Saatgut-Verkaufsgesellschaft m. b. H." in Berlin, die aus den Firmen

F. v. Lochow-Petkus G. m. b. H. in Petkus,
C. Wentzel, Teutschenthal-Salzmünde,

1) Nach Angaben der Schlesischen Saatgut-A.-G., Breslau.
2) Aus dem Geschäftsbericht der Schlesischen Saatgut-A.-G., 1927.

E. g. Heil'sche Saatzuchtwirtschaft Gelchsheim G. m. b. H. in Gelchsheim,
A. Schurig-Zeestow, Kreis Wustermark,
Gesellschaft Landeskultur G. m. b. H., Berlin

zum gemeinsamen Vertrieb ihrer Originalsaaten im Januar 1927 begründet worden ist¹).

Die deutsche Landwirtschaft wird daher auf die Qualitätserzeugung typischer Produkte für den inneren wie für den äußeren Absatz Wert legen müssen. Ihr selbst könnte dadurch die Möglichkeit gegeben werden, durch Umstellung oder Einstellung auf spezielle Erzeugnisse ihre Erträge zu heben und das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag zu kompensieren.

C. Die internationalen Verbindungen der deutschen Landwirtschaft

Wir gingen davon aus, daß die Stellung der deutschen Landwirtschaft in der Weltwirtschaft von den universalistischen Tendenzen des modernen Wirtschaftslebens beeinflußt und abhängen wird, daß andererseits aber die herausgebildete Gruppe niederer Ordnung „Landwirtschaft" ihren Gruppenindividualismus durch Zusammengehen mit den gleichen Gruppen anderer Staaten zu verstärken bestrebt sein muß.

Wie wichtig hierfür der korporative Aufbau und die richtige wirtschaftliche Durchkonstruktion der Gruppe „Deutsche Landwirtschaft" sein wird, bedarf keiner besonderen Erläuterung mehr.

Wenn auch der Individualismus der gleichen Wirtschaftsgruppen verschiedener Volkswirtschaften in dem universalistischen Zug der internationalen Interessenvereinigung seine höchste Entfaltung erreicht und zwar aus selbstischen Motiven der einzelnen Wirtschaftsgruppe, so wird doch immer eine Abschwächung des Gruppenindividualismus durch die Anpassung an die eigene Nationalwirtschaft aus mehr universalistischen Beweggründen, wenn auch hierfür Zweckmäßigkeit mitspricht, eintreten müssen. Das Bestreben des modernen Wirtschaftslebens erst Korporationen niederer Ordnung herauszubilden, die sich über die Grenzen des Staates hinweg ausdehnen, um dann wieder als reifere Wirtschaftsgebilde dem

---

1) Nach dem Rundschreiben der genannten Firmen vom 15. 1. 1927.

Nationalstaat als höhere Gruppe in universalistischer Richtung eingegliedert und den anderen Unternehmungsgruppen angegliedert zu werden, muß aber auch hier wieder betont werden, um der internationalen weltwirtschaftlichen Verbindung der deutschen Landwirtschaft die Richtung zu geben.

Die überstaatlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft müssen deshalb so gestaltet werden, daß sie die Eigenwirtschaft tunlichst fördern, ohne den nationalwirtschaftlichen Interessen zuwiderzulaufen.

Die internationalen Verbindungen können außer den rein wirtschaftlichen Fragen auch das Gebiet der Wirtschaftspolitik, soziale, landwirtschaftlich-technische Fragen u. a. m. umfassen.

Das Fehlen rein wirtschaftlicher Auslandsverbindungen wurde bereits erwähnt. Internationale Einrichtungen, die der Förderung der Landwirtschaft dienen und an denen die deutsche Landwirtschaft bereits beteiligt oder interessiert ist, sind im wesentlichen:

1. die Internationale Agrarkommission in Paris,
2. das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom,
3. das Internationale Arbeitsamt in Genf,
4. der Völkerbund,
5. sonstige Einrichtungen[1]).

Ein Überblick über die einzelnen Einrichtungen und ihre Aufgaben soll im folgenden kurz gegeben werden.

Die Internationale Agrarkommission entstand 1889 anläßlich der Pariser Weltausstellung. Auf ihre Initiative hin erfolgte die Einberufung des ersten Internationalen landwirtschaftlichen Kongresses. 1891 folgte ein zweiter Internationaler Landwirtschaftlicher Kongreß im Haag. Dieser beschloß ein besonderes Reglement für die Internationale Agrarkommission, in der auch Deutschland vertreten war. Die Struktur sowie die Verbindung der einzelnen Mitglieder mit ihren eigenen führenden landwirtschaftlichen Organisationen war zunächst sehr lose. Ihre Tätigkeit bis zum Ausbruch des Krieges beschränkte sich ausschließlich auf die Veranstaltung zehn weiterer internationaler Agrarkongresse. Nach

1) Die internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft, Referate von Hermes, Aeugenheister und v. Oppen auf der 57. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates im Archiv d. Deutsch. Landwirtschaftsrates, 45. Jg., S. 111 ff.

dem Kriege erfolgte Deutschlands Beitritt verhältnismäßig spät anläßlich des 13. Kongresses am 26. Mai 1927 in Rom.

Innerhalb des Kongresses wurden 6 verschiedene Sektionen gebildet. Diese umfassen:

in der 1. Sektion: die Internationale Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen,
„ „ 2. „ Allgemeine Landwirtschaft und Nebenbetriebe,
„ „ 3. „ Tierzucht und Verkehr mit Vieh und Fleisch,
„ „ 4. „ Unterricht, Genossenschaften, Organisation der Arbeit, Kredit,
„ „ 5. „ Agronomie und Klimatologie,
„ „ 6. „ Landwirtschaftliche Frauenarbeit[1]).

Die 1. Sektion, die sogen. Internationale Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen, auch als „Grüne Internationale" bezeichnet (im folgenden kurz J. K. d. l. V. genannt), interessiert im Zusammenhang dieser Arbeit besonders.

Nach dem Entwurf einer Satzung bezweckte der neu zu gründende „Internationale Verband der landwirtschaftlichen Vereinigungen", der auf Anregung der Internationalen Landwirtschaftlichen Institute in Rom gegründet werden sollte, „die landwirtschaftlichen Organisationen aller Länder zusammenzuschließen, um durch gemeinschaftliche Arbeit zur Förderung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bevölkerung beizutragen und dadurch die nationale Wohlfahrt und die Selbständigkeit der einzelnen Völker zu fördern"[2]). Nach dem § 3 des Entwurfes waren folgende Aufgaben für das Tätigkeitsgebiet des Verbandes in Aussicht genommen:

1. Vermittlung der Beziehungen der landwirtschaftlichen Vereinigungen mit dem Internationalen Landwirtschaftlichen Institut in Rom und Förderung der Tätigkeit und Entwicklung dieses Institutes,
2. Stellungnahme zu allen die Landwirtschaft berührenden Fragen, welche mit dem Völkerbunde und den internationalen Büros und Instituten zusammenhängen, sowie auch die Begutachtung landwirt-

1) Archiv des Deutsch. Landw. Rats 1927, S. 133.
2) Archiv des Deutsch. Landw. Rats 1927, S. 126.

schaftlicher Fragen zu Händen internationaler Gerichtshöfe, Schiedsgerichte und dergl.

3. Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen beim Abschluß von internationalen Abkommen mit universellem Charakter und Anregung solcher Abkommen.
4. Propaganda für die Beeinflussung der Weltmeinung in landwirtschaftlichen Fragen.
5. Förderung der Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der internationalen Bezüge landwirtschaftlicher Rohstoffe und Bedarfsartikel unter besonderer Berücksichtigung der Marktberichterstattung[1]).

Da diese Satzungen, die an die landwirtschaftlichen Spitzenverbände der ganzen Welt geschickt wurden, nicht allgemeinen Beifall fanden, wurde im September 1925 eine Internationale landwirtschaftliche Konferenz nach Bern berufen, um über die Zweckmäßigkeit einer derartigen Gründung und über ein vorläufiges Statut zu beschließen.

Trotz großer Schwierigkeiten und verschiedener Sonderanträge einigte man sich auf folgende Entschließung[2]):

„Die Konferenz ist der Auffassung, daß es mehr als je notwendig ist, die landwirtschaftlichen Organisationen zu stärken und der Landwirtschaft auf nationalem und internationalem Gebiete die ihr zukommende Bedeutung als Nährstand der Völker zu erhalten. Es erscheint wünschbar, zur gemeinsamen Arbeit eine internationale Vereinigung aller landwirtschaftlichen Organisationen zu schaffen. In diesem Sinne beschließt die Konferenz, den landwirtschaftlichen Organisationen aller Staaten einen Statutenentwurf für eine „Internationale Konferenz landwirtschaftlicher Vereinigungen" und das Protokoll der Konferenz von Bern zuzustellen mit der Einladung, sich über den Beitritt zu dieser Organisation und die Mitarbeit in derselben grundsätzlich und in finanzieller Beziehung zu äußern. Die definitive Organisation wurde von den beigetretenen Organisationen vorbereitet. Sie werden anläßlich der Generalversammlung des

1) Archiv des Deutsch. Landw. Rats 1927, S. 127.
2) Archiv des Deutsch. Landw. Rats 1927, S. 128.

Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts im Jahre 1926 zu einer konstituierenden Versammlung nach Rom eingeladen."

Schließlich wurde als Resultat der verschiedenen Erhebungen und Konferenzen von der Bildung eines Sonderverbandes abgesehen und eine Eingliederung in die Internationale Agrarkommission erreicht, deren erste Sektion diese aus den Spitzen der internationalen landwirtschaftlichen Organisationen bestehende Vereinigung unter dem oben genannten Titel (J. K. d. l. V.) nunmehr bildet.

Nach Artikel 10 der Satzungen der Internationalen Agrarkommission „behandelt sie alle Fragen, die die allgemeine Politik der Vereinigungen und deren Beziehungen zu den anderen internationalen Organisationen öffentlichen oder privaten Charakters betreffen"[1]). Sie ist damit die wirtschaftspolitische Abteilung der Internationalen Agrarkommission, ihre Beschlüsse werden dieser direkt, ohne Genehmigung des Gesamtkongresses, übermittelt. Die erste Tätigkeit dieser J. K. d. l. V. bestand darin, die Weltwirtschaftskonferenz und den letzten internationalen Agrarkongreß in Rom vorzubereiten.

In einer Pariser Sitzung dieser Konferenz wurden dann die sogen. Postulate der Weltlandwirtschaft aufgestellt und später der Weltwirtschaftskonferenz in Genf unterbreitet.

Auf der Tagung des Internationalen Agrarkongresses in Rom nahm die J. K. d. l. V. eine Entschließung[2]) an, in der sie festlegt: „daß die Lage der Landwirtschaft heute in fast allen Ländern ungünstiger ist als vor dem Kriege, und in der sie alle Völker und Regierungen darauf hinweist, daß es auch für die Wohlfahrt der Völker von ausschlaggebender Bedeutung ist, wenn die Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung so gestaltet werden, daß ihre Lebenshaltung derjenigen der übrigen Bevölkerungsschichten angeglichen wird. Sie billigt sodann die Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz und betont nochmals, daß das Gedeihen der Landwirtschaft sowohl von der Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie auch von der Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeit und der Achtung des Privateigentums sowie von einer

---

1) Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 1927, S. 129.

2) Archiv des Deutsch. Landw. Rats 1927, S. 130, Referat Aengenheister.

angemessenen Anpassung der öffentlichen Lasten an die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft bedingt ist. Des weiteren fordert sie noch die Gleichberechtigung der Landwirtschaft mit Industrie und Handel an den wirtschaftlichen Arbeiten des Völkerbundes und die Notwendigkeit der Vertretung der Landwirtschaft bei allen wirtschaftlichen Einrichtungen dieses Bundes"[1]).

Während die im Reichsausschuß vertretenen Spitzenverbände der deutschen Landwirtschaft sich mit den Berner Beschlüssen bereits einverstanden erklärt hatten und der Internationalen landwirtschaftlichen Agrarkommission beigetreten waren, kam auch die Meinung des deutschen Landwirtschaftsrates anläßlich der 57. Vollversammlung am 21. Juni 1927 in folgender Resolution zum Ausdruck:

„Die Vollversammlung des deutschen Landwirtschaftsrates stimmt dem Eintritt des deutschen Landwirtschaftsrates zur Internationalen Agrarkommission und zur Internationalen Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen zu. Sie hält es für erforderlich, daß internationale Wirtschaftsfragen in Zukunft nicht ohne Beteiligung der Landwirtschaft erörtert werden und gibt der Erwartung Ausdruck, daß es den Vertretern der deutschen Landwirtschaft gelingen möge, die deutschen landwirtschaftlichen Belange auf internationalem Gebiete mit Nachdruck und Erfolg zu vertreten[2]).

Wohl verkörpert die Internationale Agrarkommission heut eine organisierte Form landwirtschaftlicher Initiative, es fehlt aber in weitestem Maße noch daran, daß den theoretischen Resolutionen und Entschlüssen praktische Ergebnisse folgen. Dies liegt zum größten Teil daran, daß die landwirtschaftlichen Organisationen der einzelnen Länder nicht genügend Einfluß auf die heimische Wirtschaftspolitik auszuüben vermögen, in Deutschland vor allem deshalb, weil wirtschaftliche Mittel mangels innerstaatlicher korporativer Zentraleinrichtungen fehlen.

Wir kommen bei Betrachtung dieser Umstände auch hier wieder zu der Formel, daß im modernen Wirtschaftsleben die Gruppen niederer oder höherer Ordnung zu Kapitalisten im engeren oder weiteren Sinne

---

1) Archiv des Deutsch. Landwirtschaftsrats 1927, S. 130,

2) Ebenda S. 137.

werden, d. h. auch die durch korporative Gemeinschaftsformen — mögen diese nun in gewerkschaftlicher Organisation oder in rein wirtschaftlichem Zusammenschlusse liegen —, verkörperte Verfügungsgewalt über Mittel zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse besitzen müssen, um dem Individualismus anderer Wirtschaftsgruppen zu begegnen. So wird auch die Gruppe „Deutsche Landwirtschaft" erst dann Einfluß auf die Wirtschaftspolitik des Staates gewinnen, wenn sie selbst über wirtschaftliche Machtmittel verfügt.

Die „Grüne Internationale" ist zweifellos ein großer Schritt vorwärts, und die Erfolge ihrer Tüchtigkeit werden nicht ausbleiben. Es darf auch nicht der Wert des internationalen Gedankenaustausches unterschätzt werden, denn durch ihn wird ja geradezu auf die Notwendigkeit durchgebildeter staatlicher Organisationen hingewiesen und deren Fehlen als besonderer Mangel empfunden werden. Im weiteren Verlauf des Wirtschaftslebens wird dies immer deutlicher zum Ausdruck kommen und dadurch der Zusammenschlußgedanke zwangsläufig immer mehr zur Tat werden.

Als weitere internationale Verbindung ist zu nennen das 1905 auf Grund einer von 40 Staaten unterzeichneten Konvention gegründete Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom, das fast alle wichtigen Staaten auf dem Gebiet der gemeinsamen landwirtschaftlichen Interessen zusammenfaßt, und dadurch die Anteilnahme der Staaten an rein landwirtschaftlichen Fragen fördert.

Das Internationale landwirtschaftliche Institut beschäftigt sich in seinen drei Abteilungen für Statistik, Volkswirtschaft und Agrartechnik fast mit dem gesamten Gebiet der Landwirtschaft. Neben einem wissenschaftlichen Beirat ist dem Institut ein ständiger Ausschuß der landwirtschaftlichen Organisation beigegeben.

Die Ziele des Instituts sind die gleichen wie die der Internationalen landwirtschaftlichen Agrarkommission, nur unterscheiden sie sich in den Mitteln und durch den bei ersteren staatlichen, bei der letzteren freien Aufbau[1]).

---

1) Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates 1927, S. 113.

Die umfangreiche wissenschaftliche Arbeit besonders auf dem Gebiet der Agrarstatistik, die das landwirtschaftliche Institut in Rom leistet, wird für internationale wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Korporationen von größtem Wert sein, wenn auch das Institut selbst als Organisation in diesem Sinne nicht anzusehen ist.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf wurde gemäß Versailler Vertrag Teil XIII Art. 388 gegründet. Ihm gehören sämtliche dem Völkerbund angeschlossene Staaten an. Seine Aufgabe besteht darin, durch internationale Vereinbarungen für den Schutz der Arbeiter und die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern zu sorgen.

Die Zuständigkeit des Internationalen Arbeitsamtes auch für alle die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten betreffenden Fragen wurde in einer Entscheidung des ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag betont.

Daher ist auch hier ein landwirtschaftliches Interesse begründet. Trotzdem verfügt das Internationale Arbeitsamt infolge der beschränkten Zahl der Delegierten — je zwei Regierungsvertreter und je ein Vertreter der gesamten Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den einzelnen Staat — über keine fachkundigen landwirtschaftlichen Kräfte.

Da die landwirtschaftlichen Interessen unmöglich von Vertretern anderer Berufsgruppen genügend wahrgenommen werden können, ist eine besondere landwirtschaftliche Vertretung unbedingt zu fordern, zumal auch die als Abhilfe mit dem Internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom geschaffene gemischte landwirtschaftliche Kommission vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht genügen kann.

Dasselbe gilt für den Völkerbund, der sich in seiner wirtschaftlichen und finanziellen Sektion ebenfalls mit wirtschaftlichen Aufgaben befaßt. Dieser Sektion ist ein aus 14 Mitgliedern bestehender Sachverständigenausschuß angefügt. Leider fehlen aber auch hier rein landwirtschaftlich geschulte Mitarbeiter, sowohl in der Sektion als auch in dem Wirtschaftsausschuß. Der Nachteil war bereits, wie wir noch sehen werden, fühlbar, da die wirtschaftliche Sektion mit der Aufgabe betraut war, die Weltwirtschaftskonferenz vorzubereiten[1]).

1) Archiv des Deutsch. Landw. Rats 1927, S. 115.

Will man die für Europa so aktuellen Probleme der Landwirtschaft berücksichtigen, so ist hier ebenfalls eine umfassende Ergänzung notwendig.

Schließlich seien noch der Vollständigkeit halber aufgeführt:

die in beschränktem Umfang bestehende Internationale Arbeitgebervereinigung, die Internationalen Zusammenschlüsse auf dem Gebiet der Milchwirtschaft, des Zuckerrübenbaues, des Gartenbaues, der Landfrauenarbeit u. a. m., denen es jedoch an einer festgefügten und umfassenden Organisation mangelt.

Teilweise laufen die Interessenvertretungen bei den einzelnen Organisationen nebeneinander her, greifen auch ineinander über, aber gerade bei den wichtigsten Institutionen wie Völkerbund und Arbeitsamt, deren unmittelbarer Einfluß auf die Agrarpolitik der einzelnen Länder am stärksten sein dürfte, fehlen genügende und intensive Vertretungen.

So war auch zunächst eine Beteiligung der Landwirtschaft an der Weltwirtschaftskonferenz nicht vorgesehen.

Schließlich gelang es aber, die Gleichberechtigung der Landwirtschaft mit Handel und Industrie durchzusetzen.

In der Einleitung zu ihrer Resolution machte die landwirtschaftliche Kommission der Weltwirtschaftskonferenz, um der weit verbreiteten Unkenntnis über die Aufgaben der Landwirtschaft in der Weltwirtschaft zu steuern, auf die besondere Mission der Landwirtschaft aufmerksam, besonders darauf, „daß die Mehrzahl der Menschheit von der landwirtschaftlichen Arbeit lebt und die landwirtschaftlichen Produktionswerte den größten Teil der menschlichen Tätigkeit darstellen"[1]).

Mit den eigentlichen Problemen der Landwirtschaft hat sich das Sekretariat des Völkerbundes niemals eingehend befaßt, sondern die internationale Behandlung dem Internationalen Landwirtschaftlichen Institut in Rom überlassen. Dieses legte der Weltwirtschaftskonferenz einen Band über „Die internationalen Probleme der Landwirtschaft" vor. Er enthält, den Anregungen des vorbereitenden Komitees der Weltwirtschaftskonferenz entsprechend, in der Hauptsache eingehende statistische Nachweisungen[2]) über

---

1) Archiv des Deutsch. Landw. Rats 1927, Referat Hermes, S. 121.
2) Die Übersichten beziehen sich auf die Jahre 1909 bis 1913 und 1921 bis 1925.

die Produktion, den Handel, Verbrauch und die Preise folgender landwirtschaftlicher Produkte: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Kartoffeln, Zucker, Tee, Kaffee, Ölsaaten, Gummi, Baumwolle, Flachs, Hanf, Wolle, Butter, Käse, Vieh (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine). Angaben über Fleisch, Früchte, Häute fehlen, ebenso war mangels Übereinstimmung der handelsstatistischen Nachweisungen der Handel mit Wein und Seide international nicht darzustellen.

Die Denkschrift des Internationalen landwirtschaftlichen Instituts erörtert weiter empfehlenswerte Maßnahmen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, sowie die Aussichten einer erfolgreichen internationalen Behandlung dieser Aufgabe.

Im ganzen genommen gibt die Abhandlung aber keine Übersicht über die damalige Lage der Landwirtschaft. Selbst eine zusammenfassende Erörterung der Ergebnisse des umfangreichen Tabellenmaterials fehlt. Nur im zweiten Teil der Denkschrift finden sich Beiträge zur Beurteilung der Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion und zur Bestimmung des Einflusses, den der Handel auf die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausübt[1]).

Eine weitere Denkschrift über „Die Landwirtschaft und die internationale Wirtschaftskrisis" wurde von mehreren Mitgliedern der landwirtschaftlichen Subkommission des vorbereitenden Komitees verfaßt. Hierin wird auf die geringe Rentabilität der Landwirtschaft in den meisten Ländern während der Jahre 1921—23 aufmerksam gemacht, besonders auch auf den S. 1912 beginnenden ständigen Rückgang der Reinerträge in Deutschland. Weiter wird in der Denkschrift die Bedeutung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung für den Absatz industrieller Produkte dargelegt, sowie der Mangel eines ständigen Organs zur Behandlung der Beziehungen zwischen Landwirtschaft, Industrie und Handel bedauert, das die Aufgabe hätte, die gemeinsamen Interessen dieser Erwerbsgruppen zu fördern, die widerstreitenden auszugleichen und das Heilmittel gegen die beklagenswerte Weltwirtschaftslage in einer die Welt

1) Pribram, Die weltwirtschaftliche Lage im Spiegel des Schrifttums der Weltwirtschaftskonferenz, im Weltwirtschaftl. Archiv, 26. Bd., S. 364.

umspannenden Organisation der Produktion zu suchen. Es folgen dann Sonderuntersuchungen über die Rentabilität, die Eigentumsverhältnisse, die Berufsbildung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Methoden der Betriebsführung, Behebung des Kapitalmangels und Senkung des Zinsfußes, Stärkung des Genossenschaftswesens und geeignete Marktorganisationen für den Absatz. Auch auf verbesserte landwirtschaftliche Organisationsformen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit wird hingewiesen.

Für Deutschland sind vor allem zwei Denkschriften von besonderer Bedeutung. Die eine von Sering „Internationale Preisbewegung und Lage der Landwirtschaft in den außertropischen Ländern"[1]), die andere von v. Dietze „Die Bedeutung der Preisverhältnisse für die Lage der deutschen Landwirtschaft"[2]).

Die Seringsche Untersuchung beruht auf umfassenden statistischen Nachweisungen über die Preisgestaltung der letzten 50 Jahre und die Elemente der Preisbildung in den wichtigsten, am Welthandel beteiligten Ländern[3]). Die Denkschrift selbst schildert im wesentlichen die bereits angeführten Gründe (s. S. 19 ff. dieser Arbeit) für die letzte Agrarkrise, bezw. den Einfluß der Preise auf die landwirtschaftliche Produktion. Trotzdem die Denkschrift von Sering den tatsächlichen Verhältnissen wohl am meisten Rechnung trägt, gehört sie nicht zu den offiziellen Berichten[4]).

Nach den Untersuchungen von Dietze's sind in Deutschland die wesentlichen Ursachen für die schlechten Betriebsverhältnisse in der noch nicht überwundenen Schädigung der Böden und der Arbeitsproduktivität zu suchen sowie in der Verringerung des Naturalertrages bei Vergrößerung des Produktionsapparates, stärkerer steuerlicher Belastung und größerer Schuldenlast als vor dem Kriege. Solange das Mißverhältnis zwischen den Preisen landwirtschaftlicher und industrieller Produkte fortbestehe, könne die Preisbildung nicht als normal gelten, denn die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion würde erst bei erhöhtem

---

1) Im Buchhandel bisher noch nicht erschienen.

2) In Berichten über Landwirtschaft, Berlin, N. F., 1926, S. 273 ff.

3) Pribram a. a. O., S. 368.

4) Pribram a. a. O., S. 372.

Tauschwert der Bodenprodukte erfolgen. Dietze ist der Ansicht, daß sich aus der Differenz in der Preissteigerung zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse eine Erklärung für die mangelnde Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe und für den Niedergang der Landwirtschaft nicht ableiten lasse, sondern daß die unbefriedigende Lage der deutschen Landwirtschaft insbesondere auf den Rückgang im Ertrage zurückzuführen sei[1]).

Pribram hält das zur Lage der Landwirtschaft auf der Weltwirtschaftskonferenz vorgelegte offizielle Schrifttum für recht bescheiden, besonders, da bis auf die Seringsche Denkschrift, die nicht als offizieller Bericht galt, kein Versuch gemacht wurde, den für die Gestaltung der internationalen Lage der Landwirtschaft bestimmenden Tendenzen nachzugehen, und deren Zusammenhänge zu erklären[2]).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir zwar in den verschiedenen Arten der internationalen Einrichtungen, besonders in der „Internationalen Konferenz der landwirtschaftlichen Vereinigungen", in Völkerbund und Weltwirtschaftskonferenz Ansätze für Weltkorporationsbestrebungen feststellen können. Alles liegt aber hier noch so ungeklärt, teils wirklichkeitsfremd, daß ein Urteil über praktische Folgerungen nicht gegeben werden kann, wenn man nicht Zukunftspolitik treiben will.

Der Grund hierfür liegt in dem Anwachsen des Sozialindividualismus der einzelnen Nationen.

Trotzdem, vor allem auf der Weltwirtschaftskonferenz, eine Vereinfachung der Schutzzölle und des internationalen Güterverkehrs immer wieder betont wurde, sind praktische Anwendungen bei der entgegengesetzten Entwickelung nach dem Kriege naturgemäß sehr schwierig und langwierig. Gerade die Hemmungen des internationalen Verkehrs in der Nachkriegszeit sind ein Beweis dafür, daß in der Weltwirtschaft der Sozialindividualismus oder Nationalismus der Einzelstaaten vorherrscht.

Erst wenn diese Einzelstaaten in überwiegendem Umfange unter sich korporative Abmachungen treffen, einem höheren Gemeinschaftsinteresse

---

1) Pribram a. a. O., S. 366 ff.
2) Pribram a. a. O., S. 372.

ihre individuellen Bestrebungen anzupassen vermögen, wird der Weltverkehr zu einem ungehinderteren freieren Güteraustausch führen können.

Eine offene Frage bleibt es allerdings, inwieweit der Universalismus der modernen Wirtschaft den Nationalismus überhaupt zu übertönen vermag. Auch dem größtmöglichsten Wirtschaftsuniversalismus muß letzten Endes, bei dem freiwilligen Aufbau der Gemeinschaftsformen von den niederen zu den höheren, im modernen Wirtschaftsleben ein Eigeninteresse zugrunde liegen.

Für die Stellung der deutschen Landwirtschaft in der Weltwirtschaft erscheint daher zunächst die Tatsache von Bedeutung, daß die Nachkriegszeit nicht größere Freiheit im Weltverkehr gebracht hat, sondern bei den meisten Staaten zu vermehrten autarkischen Bestrebungen und zu Abriegelungen gegen außen führte. Die Folge war, daß bei den später wieder einsetzenden Handelsvertragsverhandlungen diejenigen Staaten am günstigsten standen, welche durch Erziehung ihrer eigenen Produktionsunternehmungen am unabhängigsten von Importen waren, die genügende Grundstoffmengen besaßen und deren Produkte am dringendsten von anderen Staaten benötigt wurden. Umgekehrt war die Stellung derjenigen Kontrahenten am ungünstigsten, die importieren mußten und deren Unternehmungen am leistungsschwächsten waren. Für die deutsche Wirtschaft traten die Meistbegünstigungsbestimmungen des Versailler Vertrages für alle ehemaligen Gegner und die Belastung mit Kriegskontributionen verschärfend hinzu.

Will deshalb die deutsche Landwirtschaft im Weltverkehr der Gegenwart und Zukunft eine Stellung einnehmen, sich überhaupt als Produktionsunternehmung behaupten, dann wird sie als Voraussetzung hierfür eine nationale Organisation den Anforderungen der modernen Wirtschaft entsprechend ausbauen müssen. Erst der nationale Zusammenschluß wird auch den internationalen Vereinigungen den notwendigen Antrieb geben, und zu Erfolgen führen. Jede Betätigung wirtschaftlicher Art auf internationalem Gebiet setzt, wie wir sahen, aber eine innere Wirtschaftlichkeit voraus, deren Wurzeln für die deutsche Landwirtschaft zunächst in der Sicherung des Binnenabsatzes liegen. Nur auf dieser Grundlage

wird eine vermehrte Produktivität auch die Waren-Mengen und -Qualitäten für den internationalen Verkehr schaffen können.

Die individuelle Tüchtigkeit des einzelnen vermag hierfür nicht mehr zu genügen. Nur ein Zusammengehen in wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Korporationen kann im weiteren Verlauf der modernen Wirtschaft Produktion, Verteilung und Absatz regeln und auch der deutschen Landwirtschaft in der Zukunft eine Stellung in der Weltwirtschaft erobern.

IV. Teil

Die Folgen des ungenügenden wirtschaftlichen Zusammenschlusses der deutschen Landwirtschaft

Aus den vorstehenden Ausführungen, die nur im großen Rahmen die allgemeinen Probleme der deutschen Landwirtschaft berühren, ist zu folgern, daß die Stellung der deutschen Landwirtschaft sich vornehmlich aufbaut auf der individuellen Weiterentwicklung gemäß der Tendenz der modernen Wirtschaft, dann aber auch auf der universalistischen Wertschätzung d. h. auf der Bedeutung, die ihr als Nährstand aller Produktionszweige, sei es in der Volkswirtschaft oder in der Weltwirtschaft, zuerkannt wird.

Wenn die weltwirtschaftlichen Beziehungen durch die Abschnürungen des Krieges und der Nachkriegszeit auch zurücktreten, so sind sie doch keinesfalls nebensächlich, sondern bedürfen einer fortlaufenden Beachtung.

Zweifellos liegt aber zunächst für die Landwirtschaft das Schwergewicht, wenn man von dem geringen Anteil landwirtschaftlicher Erzeugnisse am deutschen Außenhandel absieht, im innerstaatlichen Verkehr, der in dem gliedhaften Aufbau der Wirtschaftsgruppen, wie wir sahen, überhaupt erst als Fundament für den Weltverkehr anzusehen ist. Wie sich in der Nationalwirtschaft der Güteraustausch der gewerblichen und industriellen Produkte gegen landwirtschaftliche vollzieht, ist ausschlaggebend. Für jeden der Kontrahenten kommt es auf die Kaufkraft des anderen an, letzten Endes also auf die Gesamtentwickelung der deutschen Wirtschaft.

In diesem Spiel und Gegenspiel ist die Landwirtschaft der Schwächere. Nur ein Teil ihrer Erzeugnisse ist für den Verkehr so geeignet, wie etwa

industrielle oder gewerbliche Produkte. Sie kann sich daher nicht bei Absatzstockungen auf ein erweitertes Marktgebiet retten. Während bei Industrie und Handel die großen korporativen Vereinigungen des In- und Auslandes an der Verteilung und Unterbringung der Erzeugung mithelfen, fehlen derartige Verbände für die deutsche Landwirtschaft ganz, sogar innerhalb der Nationalwirtschaft kann, wie wir sahen, von einem genügenden korporativen Zusammenschluß nicht gesprochen werden.

Die Folgen dieses mangelnden Zusammenschlusses zeigen sich daher in erster Linie in der Hemmung des landwirtschaftlichen Fortschritts, in ihrer derzeitigen schwierigen Lage überhaupt, dann aber auch in dem Mangel an genügender Anteilnahme des Staates selbst.

Jede landwirtschaftliche Weiterentwicklung hängt daher vornehmlich von zwei Faktoren ab.

Einmal von eigenen Maßnahmen, die die ländliche Fortentwicklung in korporativer und subjektiver Hinsicht fördern können, als zweites aber auch von der Anteilnahme des Staates an der Landwirtschaft als Glied der Nationalwirtschaft.

A. Die Hemmung der ländlichen Fortbildung.

Die Folgen des mangelnden Zusammenschlusses zeigen sich schon in der ungenügenden ländlichen Fortbildung, die geistige Einstellung des einzelnen Landwirtes trägt der modernen Wirtschaft keineswegs Rechnung. Er glaubt als „Freier Bauer auf freier Scholle" wirtschaften zu müssen, nicht nur vielfach noch in der technischen Wirtschaftsführung der Väter, sondern auch in deren für die damalige Zeit richtigen Auffassung von der individuellen Freiheit des Einzelnen als höchstes Gut und Ursache des Wohlstandes.

Gewiß wird auch heut noch wie in keinem anderen Beruf die individuelle Tüchtigkeit des Wirtschaftenden für den ländlichen Fortschritt notwendig sein, der Ausbau korporativer Wirtschaftsformen und Organisationen und deren Verwendung in wirtschaftspolitischer Hinsicht bieten aber erst die Sicherheit für die Ernte der Früchte dieser Tüchtigkeit.

Wenn die moderne Wirtschaft den Einzelnen zu gemeinsamen Handeln, zu Rücksichtnahmen zwingt, so zerstört sie doch keinesfalls die Entfaltung der individuellen Kräfte. An der Erkenntnis des gegebenen mangelt es der Landwirtschaft noch sehr und hier kann nur eine richtige Erziehung

und grundlegende Aufklärung über die Anforderungen der modernen Wirtschaft helfen.

Gerade in der Landwirtschaft ist diese Ausbildung des Einzelnen um so wichtiger, als die individuelle Tatkraft hier immer ihren Wert behalten wird.

Schon die landwirtschaftliche Technik stellt an die Persönlichkeit des Wirtschaftenden bei der Verschiedenheit und Eigenart fast jeden landwirtschaftlichen Betriebes die höchsten Anforderungen. Abgesehen von den bereits geschilderten allgemeinen Voraussetzungen für eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, wird das Ergebnis vor allem davon abhängen, wie der einzelne Besitzer es versteht, unter den gegebenen Verhältnissen seinen Betrieb nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch zu modernisieren und den gesteigerten Anforderungen anzupassen.

Die moderne Wirtschaft verlangt aber mehr als die Beherrschung der Produktionstechnik, sie verlangt vor allem eine Beschäftigung mit dem Problem des Absatzes. Erst eine direkte Einflußnahme auf die Unterbringung der Erzeugung macht diese rentabel, also die Intensivierung durch produktionstechnische Mittel erst zweckmäßig. Dieser Anforderung der modernen Wirtschaft der Marktbeherrschung, wird der einzelne Landwirt nicht gerecht. Er kann es auch solange nicht, als die weit zerstreuten, atomisierten Unternehmungen individuell produzieren, auf den Absatz und die Preisbildung aber fast gar keinen Einfluß auszuüben vermögen.

Dies gilt besonders für die bäuerliche Bevölkerung, bei der der Schwerpunkt der deutschen landwirtschaftlichen Produktion, wie nachstehende Übersicht aufzeigen soll, liegt:

Größenklassen nach der landwirtschaftl. genutzten Fläche in ha	Zahl der Betriebe 1)		Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1)		
	absolut	in % der Gesamtbetriebe	absolut 2) in ha	des Reiches in %	Preußens in %
0,05—0,5	1 846 210	36,2	372 028	—	—
0,5—2,—	1 181 220	23,2	1 215 632	6,2	5,7
2—5	894 453	17,5	2 924 051	11,4	9,3
6—20	956 155	18,8	9 158 434	35,8	30,9
20—50	174 155	3,4	5 076 709	19,8	20,4
50—100	25 670	0,5	1 691 920	6,6	8,0
100—200	8 902	0,2	1 240 986	4,9	6,0
über 200	9 769	0,2	3 918 907	15,3	19,7
	5 096 534	100,0	25 598 677	100,0	100,0

1) Nach „Wirtschaft und Statistik" 1927 H. 19, S. 802; v. Eickstedt a. a. O., S. 40.
2) Nach Statistischem Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927, S. 50.

Es ist nicht notwendig, daß jeder Unternehmer, besonders der Größenklasse 5—50 ha, die als Hauptträger der landwirtschaftlichen Produktion gelten können, neben seiner Vervollkommnung in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht auch ein vollendeter Kaufmann werden muß, um in der modernen Wirtschaft bestehen zu können, die Folgerung, die nur gezogen zu werden braucht, ist in Erkenntnis der tatsächlichen Anforderungen und des Zweckmäßigen die Schaffung einer Wirtschaftsorganisation, die geeignet ist, dem einzelnen die Tätigkeit zur Unterbringung der Erzeugnisse, die Sorge um den Absatz abzunehmen.

Der Entschluß des individualistisch orientierten landwirtschaftlichen Besitzers, einen Teil seiner Selbständigkeit an eine Gemeinschaft abzutreten, wird freilich nicht leicht zu erlangen sein und mehr durch die wirtschaftliche Not als den freien Willen bedingt werden. Es ist aber zweifellos möglich, durch Aufklärung und richtige Ausbildung den einzelnen Landwirt den modernen Wirtschaftstendenzen geneigter zu machen. Je mehr der Landwirt selbst das Gesamtwirtschaftsgefüge zu erkennen und zu verstehen vermag, desto eher wird er auch im eigenen Interesse bestrebt sein, Korporationen beizutreten und das Gemeinschaftliche zu unterstützen. Vor allem muß dem Irrglauben vieler Landwirte entgegengetreten werden, daß mit Zurückhalten der Auslandskonkurrenz durch Schutzzölle, ihre Existenz gesichert ist und daher innere Zusammenschlüsse und gemeinsame Wirtschaftsformen überflüssig werden.

Gerade die ländliche Aufklärung im obigen Sinne neben der praktischen Ausbildung verlangt besondere Beachtung vor allem im Interesse der kleineren Unternehmer.

Es ist keineswegs gesagt, daß, wenn auch das Großunternehmen der Tendenz der modernen Wirtschaft näher liegt, der Kleinbetrieb unproduktiver oder in persönlicher Hinsicht nicht entwicklungsfähiger sei.

In seinen Untersuchungen über „Betriebsgröße und Erzeugung in der Landwirtschaft", die sich auf das vornehmlich mit mittelbäuerlichen Betrieben besetzte Gebiet von Malmöhuslän in Südschweden und den deutschen Regierungsbezirk Stralsund erstrecken, kommt Karutz[1]) zu dem

1) Betriebsgröße und Erzeugung in der Landwirtschaft, in Berichten über Landwirtschaft Bd. 6, Heft 3.

Ergebnis der Überlegenheit der schwedischen Mittelbetriebe über die deutschen Großbetriebe.

Die Erklärung findet sich in der Vereinigung von Bildung und Bildungsauswirkungen, die in der Hauptsache der Grund für den Hochstand der landwirtschaftlichen Erzeugung in Malmöhuslän sind.

„Die Ausbildung der schwedischen Landwirte in fremden Betrieben und an Volkshochschulen ist die Grundlage für die späteren Eigenschaften, bringt neue Gedanken in eine leicht zu konservative Wirtschaftsform"[1]).

So besuchte in den ersten 50 Jahren des Bestehens ein Mitglied aus jeder Bauernfamilie die Volkshochschule in Malmöhuslän. Ähnliche Verhältnisse finden wir in Dänemark, wo jeder dritte Bauer und jede dritte Bäuerin Volkshochschulbildung besitzt[2]).

Wie schon Aereboe[3]) die Frage der Volksernährung und der Produktivität in der Landwirtschaft in erster Linie für eine Erziehungs- und Bildungsfrage hält, so schließt auch Karutz aus seinen Untersuchungen, daß durch Vereinigung eines guten Bildungswesens mit einer zweckmäßig, planmäßig betriebenen inneren Kolonisation eine Erzeugungssteigerung und damit eine Verbesserung der Volksernährung wie der allgemeinen Lebenshaltung erreicht werden kann auf einem Wege, der gleichzeitig hohe geistige und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Selbstverständlich wird jede innere Kolonisation in den natürlichen Grenzen eines Landes das Ende finden und ein gesundes Verhältnis von Groß- und Kleinbetrieben besonders im Interesse einer verstärkten Getreideproduktion, der Domäne des Großbetriebes, auch weiterhin beibehalten werden müssen[4]).

In seinen Betrachtungen zum 4. Jahrestage des Reichssiedlungsgesetzes sagte Sering: „Die produktivste Ausgabe aber bleibt diejenige für die Erziehung und Bildung der bäuerlichen Bevölkerung. Erst wenn diese Maßnahme die innere Kolonisation ergänzt, kann sie zum wirksamsten

1) Karutz a. a. O., S. 406.

2) Hollmann, Die Entwicklung der dänischen Landwirtschaft S. 61; derselbe, Die Volkshochschule und die geistigen Grundlagen der Demokratie S. 65/66.

3) Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre 1920, S. 691.

4) Skalweit, Agrarpolitik 1923, S. 215.

Mittel, zur Aufrichtung und Befruchtung Deutschlands werden. Die Kolonisations- und Siedlungsfrage gewinnt aber ein anderes Bild, wenn man als ihre Aufgabe nicht die Schaffung von möglichst vielen Kleinstellen, Zwergbetrieben, Besitzungen für möglichst viele Unterkunftslose sieht, die Hauswirtschaft treiben, nicht für die Gesellschaft produzieren, sondern meist auch noch recht kümmerlich und unbeholfen ihr Dasein fristen, sondern wenn man mit Kolonisation und Siedlung einen Zweck der Produktionsvermehrung im Sinne der Allgemeinheit verbindet, nicht dem Individuum seinen Zweck in sich selbst gibt, sondern mit der Schaffung eines eigenen Betätigungsfeldes auch gleich die Aufgabe, mitzuarbeiten an der Beschaffung von Mitteln für die Allgemeinheit"[1]). Die planmäßige Aufklärung und Belehrung gerade der kleineren landwirtschaftlichen Unternehmer würde daher die Wirtschaftlichkeit und Produktivität außerordentlich fördern und sie selbst den Anforderungen der modernen Wirtschaft anpassungsfähiger machen.

Von besonderem Wert erscheint daher die Notwendigkeit, der breiten Masse der bäuerlichen Betriebsleiter in ähnlicher Weise wie in Dänemark und Schweden die Möglichkeiten einer Fortbildung zu geben, daneben aber auch ihn mit den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens selbst vertraut zu machen, denn für praktische Erfolge im landwirtschaftlichen Betrieb ist heut nicht nur das Wissen und Können des Besitzers, seine praktische Mitarbeit, sondern auch seine Erziehung zu kaufmännischem, zweckmäßigen Denken, seine Kalkulations- und rechnerische Begabung und sein Unternehmungsgeist von wesentlicher Bedeutung.

Mehr als in anderen Berufen ist dieses Um- und Einstellenkönnen auf die jeweiligen Marktbedürfnisse für den Landwirt, dessen Betrieb einen komplizierten Organismus von vielen einzelnen Produktionszweigen darstellt, von ausschlaggebender Bedeutung.

Brinkmann[2]) spricht daher von der Unternehmerpersönlichkeit als treibende Kraft des technischen Fortschritts und von der Verbundenheit einer Steigerung der Produktivität von Arbeit und Kapital mit der intensivierenden Wirkung einer höheren Unternehmerintelligenz.

---

1) Nach Karutz a. a. O. in Berichten über Landwirtschaft Bd. 6, Heft 3

2) Die Ökonomik des landwirtschaftlichen Betriebes, G. d. S. Bd. 7, S. 63.

Gerade die richtige Wahl zwischen intensiver und extensiver Bewirtschaftung unter den heutigen Verhältnissen verlangt fortgesetzte Beobachtung und Anpassung an die Forderungen des Marktes, den technischen Fortschritt u. a. m. und ist bei den speziellen Verhältnissen jedes einzelnen Betriebes der Landwirtschaft etwas absolut subjektives.

B. Die derzeitige Krise.

Die von der Initiative des einzelnen Besitzers abhängenden Maßnahmen werden aber nur dann richtig sein, d. h. Erfolge aufweisen, wenn die Preise den Aufwendungen und die Erzeugnisse den Marktbedürfnissen entsprechen.

Die individuelle Einstellung auf die den einzelnen Betrieben jeweils günstigsten Spezialerzeugnisse kann aber erst dann erfolgen, wenn ausreichende Preise zugesichert werden können.

Daß dies nicht so ist bildet die Ursache für die derzeitige landwirtschaftliche Krise, gleichzeitig aber auch die Ursache für die Hemmung des landwirtschaftlichen Fortschrittes, der gesteigerten Produktivität.

Wir sehen wieder Absatz und Preisregulierung sind die Voraussetzung, erst danach kann sich die Erzeugung richten.

Alle Versuche, die Lösung der Krise durch produktions-technische Mittel, durch vermehrte Betriebsaufwendungen zu finden, müssen verfehlt sein, genau so wie die Aufnahme von Geld um das Defizit zu decken, denn nicht durch vermehrte Erzeugung und geldliche Hilfe kann die Rentabilität wieder erlangt werden, sondern nur durch die zwangsläufige Gestaltung der Preise.

Wie diese Tatsache von allen Stellen verkannt wurde, zeigt die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft seit 1924.

Die Privatverschuldung der deutschen Landwirtschaft hat seit 1924, besonders wenn man die viel höhere Verzinsung als vor dem Kriege berücksichtigt, bereits eine beträchtliche Höhe erreicht.

Nach den „Vierteljahresheften zur Konjunkturforschung"[1]) verteilte sich die Realkreditbelastung nach dem Stande vom 31. 12. 26 je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche wie folgt:

---

1) 1927, Sonderheft 3, Die Agrarkredite, Seite 23.

	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha	Landwirtschaftliche Realkredite in RM.	Realkredite je ha in RM.
Reich[1])	25 548 912	1 927 785 500	75,45
Preußen	16 108 678	1 420 308 800	88,17
Schlesien	2 194 337	226 272 300	103,12

Preußen ist nächst Anhalt (mit 92,41 RM. pro ha Belastung) das Land mit der höchsten Realkreditbelastung, Schlesien steht hinsichtlich der Belastung an dritter Stelle (hinter Schleswig-Holstein mit 119, RM. und Pommern mit 111,95 RM.).

Auf Grund verschiedener Erhebungen über die Real- und Personalkredite läßt sich vorläufig folgendes Gesamtbild über die Kreditbelastung der Landwirtschaft nach dem Stande vom 31. 10. 1927 aufstellen[2]):

	am 31. Oktober 1926 in Millionen RM.	in %	am 31. Oktober 1927 in Millionen RM.	in %
Realkredite	1 851,70	46,2	2 666,90	52,1
Kredite mittlerer Laufzeit	54,50	1,3	146,95	2,9
kurzfristige Kredite	2 104,24	52,5	2 300,18	45,0
	4 010,44	100	5 114,03	100

Infolge der Schwierigkeit in der Erhebung kurzfristiger Kredite und Kredite mittlerer Laufzeit, ist das Ergebnis naturgemäß nur als Anhalt zu nehmen. Zu der erwähnten Summe von rund 5,1 Milliarde sind, um die Gesamtverschuldung zu erhalten noch die sogenannten Schwimmkredite zu rechnen. Nach Schätzung d. Inst. f. Konjunkturforschung in Verbindung mit der deutschen Pächter-Kreditbank (Domänenbank) betrugen diese nach dem Stand vom 31. 12. 26 etwa 1,8 Milliarden[3]). Hierzu kämen noch die Rentenbankbelastung von 2 Milliarden, allerdings nicht als Kapitalschuld, sondern als Zinsbelastung sowie 3—4 Milliarden Aufwertungsschulden.

Der Grund, daß trotz der hohen Kapitalinvestitutionen wirtschaftliche Erfolge in dem gewünschten Umfange ausblieben und Rentabilität und

1) Ohne Hamburg, Lübeck und Bremen.

2) Vorläufige Zahlen nach den Vierteljahresheften für Konjunkturforschung 1927, Heft 3, Seite 27.

3) Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung 1927, Sonderheft 3, Seite 30.

Produktivität in keinem Verhältnis zu ihnen stehen, liegt letzten Endes in dem Mangel an Verfügungsmöglichkeit über die erzeugten Güter. Die erhöhten Betriebsaufwendungen verpufften in den atomisierten Betrieben, weil die individuelle Verwertung der Erzeugung die Mehrkosten nicht deckte und solange nicht decken kann, als nicht eine gemeinschaftliche Absatzregulierung die erforderlichen Preise sichert.

In der individualistischen Wirtschaft bergen daher selbst Kredite für rein produktive Zwecke ein Risiko. Sie können verloren sein allein schon durch derartige Wetterkatastrophen, wie wir sie in den vergangenen Jahren häufiger erlebt haben. Die Folgen sind Überschuldung oder zwangsläufige Verminderung der Aufwendungen, also Extensivierung und sinkende Erträge. Neben dem Nachteil für die Allgemeinheit wird dadurch auch die Gefahr für den Geldgeber, besonders für die landwirtschaftlichen Kreditinstitute größer.

Gerade dieser Zustand und die ganze Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens nach dem Kriege lassen das Fehlen eines genügenden Zusammenschlusses immer wieder mit erschreckender Deutlichkeit erkennen.

Erst wenn der überwiegende Teil der deutschen Landwirtschaft eingesehen haben wird, daß nur in gemeinschaftlichem Handeln ein Ausweg zu finden ist, wird eine Lösung aller landwirtschaftlichen Probleme möglich sein.

Zweifel an der Durchführbarkeit, begründet durch die geschilderten Mißerfolge früherer Bestrebungen, sind so lange nicht berechtigt, als nicht versucht worden ist, freiwillig selbstische Interessen, an denen zum großen Teil die Versuche scheitern mußten, zurückzustellen.

Niemals werden die größten Erfolge erzielt, wenn keine Schwierigkeiten vorhanden sind, sondern weil sie vorhanden sind. Der praktische Versuch findet oft erst den richtigen Weg, der theoretisch nicht zu erkennen war.

Die Zwangslage, in der sich die deutsche Landwirtschaft befindet, müßte genügend Ansporn sein, um das Kernproblem zu erkennen und den Anschluß an moderne Wirtschaftsformen zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Wenn auch, wie wir sahen, im einzelnen besondere Schwierigkeiten für landwirtschaftliche Konzentrationen und Organisationen vorliegen, so ist es doch zweifellos möglich, in wirtschaftlicher Hinsicht auf den bestehenden Verbänden aufzubauen[1]).

Wesentlich ist vor allem der Ausbau der reinen Wirtschaftsorganisationen, um auf den Absatz, die Verteilung und Preisbildung der eigenen Erzeugnisse Einfluß zu gewinnen. Durch einen derartig verstärkten Unterbau und ein gemeinschaftliches Handeln der großen Genossenschaftsverbände etwa im oben angedeuteten Sinne, würde die wirtschaftliche Stoßkraft der Landwirtschaft erheblich gewinnen.

Auch die bestehenden wirtschaftspolitischen Verbände, wie Reichslandbund und Vereinigung der deutschen Bauernvereine — um nur die größten zu nennen — bieten durchaus die Möglichkeit, die Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes in der allgemeinen Wirtschaftspolitik bei genügender Unterstützung durch ihre Mitglieder zu vertreten.

Weiterhin wäre notwendig, daß die Belange der großen landwirtschaftlichen Verbände, wie:

Deutscher Landwirtschaftsrat,
Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H.,
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft,
Deutscher milchwirtschaftlicher Reichsverband,
Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften,
Kartoffelbaugesellschaft m. b. H.,
Reichsgrundbesitzerverband,
Reichslandbund,
Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen,
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,
Verband deutscher Gartenbaubetriebe,
Vereinigung der deutschen Bauernvereine,

die wieder im Reichsverband der deutschen Landwirtschaft zusammengefaßt sind, in einer berufsständisch zusammengesetzten Körperschaft, wie etwa dem Reichswirtschaftsrat, nicht nur weiter vertreten werden, sondern daß

1) Schmidt, Das neue Deutschland, S. 316; Eickstedt a. a. O., S. 59; Sauer a. a. O., S. 101/102; Spiller a. a. O., S. 59/60.

hier in einer umfassenden Wirtschaftsgemeinschaft auch ein Ausgleich der Interessen aller Produktionszweige und Berufsgruppen der Nationalwirtschaft vorgenommen würde. Die Befugnisse des Reichswirtschaftsrates müßten für diesen Zweck ganz anders ausgebaut werden.

Es ist verständlich, daß auch der organisatorische Aufbau wirtschaftlich-politischer Vertretungen für die Entwicklung und Stellung der deutschen Landwirtschaft in Gegenwart und Zukunft von besonderem Wert sein muß. Solange die Landwirtschaft nicht selbst durch eigene Organisationen tatkräftig und einflußreich ihr Wirtschaftsleben mitgestalten kann, wird sie in erhöhtem Maß unter dem Mangel an staatlicher Anteilnahme zu leiden haben.

C. Der Mangel an staatlicher Anteilnahme.

Gerade die Tatsache, daß in der Landwirtschaft ihrer ganzen Struktur nach die Dezentralisation, das Individuelle noch vorherrscht und viel langsamer als bei anderen Wirtschaftsgruppen die Umformung zum Korporativen, Gemeinschaftlichen sich vollziehen kann, wird aber einen gewissen erzieherischen Schutz durch den Staat notwendig machen.

Soweit es sich um innere Maßnahmen handelt, kann der Staat durch Förderung des landwirtschaftlichen Bildungswesens, durch zweckentsprechende innere Kolonisation, Ausgestaltung des Anerbenrechtes, angemessene steuerliche Belastung und geeignete Kreditunterstützung, kurz durch entsprechende Agrarpolitik, die Entwicklung der Landwirtschaft außerordentlich fördern.

Soweit äußere Maßnahmen in Frage kommen, so werden Schutzzölle allein nicht immer den gewünschten Erfolg bringen, sie können sogar im Gegenteil zwangsläufige Rationalisierungsmaßnahmen aufhalten. Während bei der Industrie die beteiligten Geldgeber und nahestehenden Geldkreise einen beständigen Druck und Kontrolle ausüben und die Wettbewerbsfähigkeit anspornen, ist der einzelne Landwirt in der individualistischen Wirtschaft auf sich selbst gestellt, verfügt auch nicht über die gleichen Hilfsmittel und wird daher in schwieriger Situation viel eher gezwungen sein, den Kampf aufzugeben und seinen Betrieb zu schließen oder zu veräußern.

Das muß aber unbedingt vermieden werden. Abgesehen davon, daß nicht alle auf dem Markt liegenden Betriebe sofort einen geeigneten Käufer finden, auch nicht jedes Gut für Siedlungszwecke geeignet ist, so würde lange Zeit vergehen, bis wieder mit erheblichen neuen Kosten ein Produktionsüberschuß in Frage kommen könnte. Die Gefahr für die Allgemeinheit ist bei der jetzt schon unterproduzierenden Landwirtschaft weit größer als bei der Industrie, deren Produktionsausfälle viel eher von anderen Unternehmungen übernommen werden können.

Damit ist aber keineswegs etwas gegen das Instrument des Schutzzolles selbst gesagt. Daß dieser gegebenenfalls verwandt werden muß und zum Handwerkzeug für die Politik jedes Staates gehört, ist selbstverständlich. Es darf nur nicht auf halbem Wege stehen geblieben werden. Mit einem Schutzzoll allein ist es meist nicht getan. Es müssen auch die praktischen Voraussetzungen für die bezweckten Produktionsverbesserungen und -Steigerungen von außen her gegeben werden, während die Anwendung der Mittel, die Initiative selbst bei jedem einzelnen Landwirt liegt.

Inwieweit Schutzmaßnahmen spezieller Natur möglich sind, wird weiter eine Frage der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sein. Damit ist gemeint, daß auch Agrarzölle immer mehr abhängen werden von allgemein nationalwirtschaftlichen Gesichtspunkten, von den Erfordernissen aller Wirtschaftskreise innerhalb der Volkswirtschaft, dann aber auch von den Wechselbeziehungen im internationalen Güteraustausch.

Wir gingen davon aus, daß in der modernen Wirtschaft der Staat als „Gruppe höherer Ordnung" im Interesse aller Gruppen „niederer Ordnung" innerhalb der Volkswirtschaft zu handeln haben wird, daß er aber auch nach außen hin seine eigenen Interessen mit denen der anderen Staaten in Einklang bringen muß.

Diese komplizierte Form der Abstimmung innerstaatlicher Interessen und deren Einfügung in die Forderungen des internationalen Verkehrs sehen wir nach dem Kriege in den Handelsverträgen zwischen den einzelnen Nationalwirtschaften sich entwickeln.

Bei dieser meist schwierigen Anpassung gegensätzlicher Interessen werden oft die Forderungen der schwächeren Einzelgruppen, d. h. der nicht modern genug entwickelten Wirtschaftszweige, wie z. B. der Landwirtschaft,

nicht in gewünschtem Maße berücksichtigt werden. Hier ist es dann Aufgabe der höheren Gruppe, des Staates, den besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen und schützend einzugreifen. Dies geschieht aber nicht im protektionistischen Sinne, für eine Sondergruppe zur Erzielung privater Gewinne, sondern als Mittel, die Produktivität des Nährstandes zu heben, dessen Produktivität als die Basis gelten muß für die Gesamtwirtschaft der Nationen.

D. Die Berechtigung nationaler Wirtschaft und nationaler Wirtschaftspolitik.

Die internationalen Verkettungen und Verbindungen einzelner Unternehmungen und der Nationalwirtschaften selbst sind es daher gerade, welche eine vermittelnde und ausgleichende Zwischenstellung des Staates verlangen, wenn nicht der in internationalen Korporationen vertretene Individualismus einzelner Berufs- oder Wirtschaftsgruppen zu hemmungslosem Egoismus und damit zu einem Kampf aller gegen alle führen sollte. Dies bedeutete aber, die Basis jeder Produktion aufspalten, die Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit zu individualisieren, statt sie gemeinschaftlich zu verwenden, jedes innerstaatliche Gebiet zum Kampfplatz verwandeln, um schließlich in einem Chaos zu versinken. Weltwirtschaft und Weltgemeinschaftsformen sind nur denkbar auf der Grundlage von in sich abgestimmten Interessengemeinschaften, wie sie Nationalstaaten verkörpern. Der Nationalstaat wird in der modernen Korporativwirtschaft zum Träger der Wirtschaft, erst auf dieser Gruppe höherer Ordnung bauen sich Welthandel, Weltmarkt und Weltverkehr auf[1]).

Die Berechtigung nationaler Wirtschaftspolitik wird durch die Stellung des Nationalstaates auf der modernen Wirtschaftsstufe erklärt.

Das Streben nach einer möglichst großen Selbstgenügsamkeit und damit nach dem Schutz der eigenen Wirtschaftszweige liegt in dem Eigenleben, dem Sozialindividualismus jedes Nationalstaates begründet. „Es handelt sich bei diesem Streben nach Autarkie — nicht nur um die Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen und Erzeugnissen, d. h. um Schutzzoll oder Frei-

1) Lenz „Die Schutzzollfrage im Lichte der Wissenschaft", Arch. d. Dtsch. Landw.-Rates 1926, S. 52, 53.

handel, wie die herkömmliche Meinung will, es handelt sich dabei um sehr viel andere Dinge, die von der alten klassischen Theorie meist übergangen oder übersehen wurden, nämlich um Frachten-, Eisenbahn- und Schifffahrtschutz, um Einwanderungs-, Auswanderungs- und Niederlassungsförderung oder -Verhinderung, d. h. um die Einverleibung oder Fernhaltung von Personen und ihren Geschicklichkeiten aus anderen Wirtschaftskreisen; ferner handelt es sich um die Übernahme oder Abweisung fremden Kapitals, fremder Beteiligungen, um die Übernahme oder Abweisung neuer Erfindungen und Techniken, neuer Unterrichtsanstalten, neuer Ausbildungsweisen für Arbeiter und für Unternehmer, weiter handelt es sich um dasjenige, was in der universalistischen Lehre „Kapital höherer Ordnung" genannt wird[1]), endlich handelt es sich auch um die Ziele der Wirtschaft selbst, die bodenständig oder fremder Herkunft sein können"[2]).

Dieses Streben nach Eigenleben des Nationalstaates wird auch von geopolitischen Gesichtspunkten aus zu betrachten sein, d. h. nach Raum und Lebensform der Einzelstaaten. Die klimatischen Bedingungen, die Lage zu den Nachbarländern, zum Meer und den Verkehrsstraßen spielen eine für jeden Staat individuelle Rolle. Auch die ethnologischen Verschiedenheiten der Bewohner, ihre Leistungs- und Arbeitsfähigkeit, die in Verbindung mit den klimatischen Grundbedingungen den Einzelstaaten und den Wirtschaftskörpern das Charakteristische geben, unterscheiden diese voneinander.

„Es sind tausenderlei Bedingtheiten, die den Wirtschaftskörper gar nicht freikommen lassen von dem nun einmal gezogenen Rahmen der geographischen Grenzen. Gewiß, die Nationalwirtschaft ist durch tausend Fasern verknüpft mit der Weltwirtschaft, hat ihre unzählige Abhängigkeiten im engeren und weiteren Rahmen, aber trotzdem ist sie ein Körper im Rahmen für sich. Mag es ein leidender, ein zu sehr eingeschnürter Körper sein, ganz gleich, sie kann nicht heraus aus dieser Zwangsjacke, die ihr angelegt ist, ohne daß vielleicht der Staat selber seine Grenzen weiter

---

1) Spann, Fundament der Volks-Wirtschaftslehre 1923, S. 101 ff.;

2) Spann, Bemerkungen über die Selbstversorgung als Grundbegriff der Wirtschaftspflege in der Nationalwirtschaft 1927, S. 18.

zu ziehen vermag. Die wirtschaftlichen und sozialen Gesetze, die Zolltarife, die Verkehrstarife, alle diese einzelnen Bedingungen sind für eine staatliche Wirtschaftskörperlichkeit bestimmt und gegeben. Darüber kommt die Nationalwirtschaft nicht hinweg. Darüber kommt heute auch kein theoretischer Freihandel oder irgend etwas Derartiges hinweg, sondern die anderen Staaten für sich bilden ja ebensogut ihre eigenen Wirtschaftskörper, und mögen hinüber und herüber noch soviele Abhängigkeiten und Verbindungen gegeben sein, jeder einzelne nationalwirtschaftliche Gesamtkörper muß sich einrichten in dem Raum, der ihm gegeben ist, in den Gesetzen, die der Staat ihm gibt[1]).

Die Erfahrungen des Weltkrieges lehren, daß gerade die moderne Weltwirtschaft nicht anders als die moderne Binnenmarktwirtschaft den Wirtschaftszweig allmählich zu einem dem militärischen kaum unterlegenen Machtmittel steigert[2]).

Trotzdem die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge und Abhängigkeiten der einzelnen Nationalwirtschaften voneinander gerade durch die Abschnürung während des Krieges erkannt und empfunden wurden, so hat doch die vieljährige Trennung zu autarkischen Bestrebungen in allen Ländern geführt. Fehlende Industrien wurden ersetzt, die eigenen Rohstoffe verarbeitet, vernachlässigte Landwirtschaften neu gepflegt und die Erzeugung überall dort, wo sie in den Zeiten der Isolierung gefehlt hatte, besonders unterstützt.

Obwohl mit Beendigung des Krieges der weltwirtschaftliche Verkehr offenstand, finden wir überall künstliche Behinderungen und Erschwerungen. In allen Staaten ist ein innerstaatliches nationalwirtschaftliches Verkrusten der Wirtschaftszweige zu höchster technischer und rationeller Vervollkommnung sowie eine möglichst große Ausschaltung fremder Konkurrenzerzeugnisse von dem Binnenmarkt zu beobachten.

Auch die nach dem Weltkriege oft inmitten alter zusammenhängender Wirtschaftsgebiete neu entstandenen Staatskörper verfolgen unter dem Schutz eigener Zollmauern Bestrebungen nach Autarkie.

---

1) Dix, Wirtschaftsstruktur und Geopolitik in Volkswirtschaftl. Blättern, 1927, Nr. 7/9 S. 469.

2) Brinkmann, Die moderne Staatsordnung und der Kapitalismus im G. d. S., IV, S. 65.

Für die deutsche Nationalwirtschaft ist es bei den auf ihr lastenden Reparationsverpflichtungen ungeheuer schwer, sich in diesem Wettkampf mit anderen Nationalwirtschaften zu halten. Der Notwendigkeit, zu exportieren, stehen die künstlichen Behinderungen der Importländer gegenüber. Das Fehlen jeder Kolonie und einer ausreichenden Rohstoffbasis, besonders auch die notwendige Lebensmittelergänzung durch das Ausland hält sie abhängig von anderen National- oder Imperialstaaten.

Die Gefahr, daß durch falschen Sozialindividualismus einzelner Gruppen bei Fehlen einer genügenden staatlichen Autorität die innere Erstarkung und Leistungsfähigkeit zurückgehalten und gehemmt wird, liegt nahe.

Nur durch eine gleichmäßige Entwicklung aller inneren Wirtschaftszweige und deren reibungsloses Ineinanderspielen vermag die Grundlage für den inner- und außerstaatlichen Verkehr sowie für einen Fortschritt der Gesamtwirtschaft gesichert zu werden.

„Damit ist auch in der Weltwirtschaft der für die Binnenwirtschaft des Hochkapitalismus geltende Zustand erreicht, wo trotz allergrößter, den Staat überwuchernder und bisweilen geradezu verdrängender Bedeutung der privatwirtschaftlichen Verbände am Ende doch, und sei es auch nur in der Form eines gewissen berufsständischen „Parlamentarismus", der Primat des „Politischen" erhalten bleibt[1]).

Zwei Fragen bleiben schließlich, von deren Beantwortung die Zukunft der deutschen Landwirtschaft abhängen wird:

1. Vermag die deutsche Landwirtschaft sich trotz innerer und äußerer Hemmungen zu erhalten und so zu entwickeln, daß ihre Produkte qualitativ im In- und Auslande konkurrenzfähig bleiben und quantitativ die Ernährungsbasis der Binnenwirtschaft sichern können und, als Voraussetzungen hierfür, vermag sie sich durch Zusammenschluß neben dem Individualismus anderer Unternehmungen durchzusetzen und damit an ihrer eigenen Entwickelung mitbestimmend zu werden?

2. Gelingt es der deutschen Nationalwirtschaft, mit der die deutsche Landwirtschaft so eng verbunden in Schicksalsgemeinschaft steht, sich in

---

1) Brinkmann, Die moderne Staatsordnung und der Kapitalismus, G. d. S., IV, S. 65.

wirtschaftlichem Wettrüsten mit anderen National- oder Imperialstaaten als geschlossenes Ganzes zu behaupten, sowie alle ihre Wirtschaftszweige stark und leistungsfähig zu erhalten?

Nur durch Zusammenfassung aller Wirtschaftszweige der Nationalwirtschaft, durch eine Arbeitsgemeinschaft im weitesten Sinne wird es möglich sein, im Kampf um den weltwirtschaftlichen Güterverkehr dem Individualismus fremder Staaten nicht zu erliegen.

Hierfür gelten auch heute noch die Worte Bismarcks anläßlich der Schutzzollvorlage im Jahre 1878 im Reichstag: „Die Gesamtwirtschaft des Volkes kann sich nur dann günstig entwickeln, wenn ihren begründeten Ansprüchen die Einzelwirtschaften sich unterordnen, wenn die verschiedenen Zweige der Gütererzeugung und deren Erwerbstätigkeit derart im Gleichgewicht gehalten werden, wie es nach den besonderen Bedürfnissen des Landes, nach seiner Lage und seinen natürlichen Hilfsquellen angemessen erscheint, und wenn die drei großen Berufsgruppen Handel, Industrie und Landwirtschaft sich als kaufkräftige Abnehmer gegenseitig fördern und ergänzen".

Lebenslauf

Der Verfasser wurde am 6. Oktober 1896 als zweiter Sohn des Rittergutsbesitzers Franz Frhr. v. Ohlen in Reichen, Krs. Namslau, Schlesien, geboren. Nach Besuch der Gymnasien zu Dtsch.-Krone in Westpreußen, St. Matthias in Breslau und der Kadettenanstalten Wahlstatt und Berlin-Lichterfelde trat er bei Kriegsbeginn in die Armee ein, der er bis März 1919 angehörte. Nach einer landwirtschaftlichen Praxis studierte er an der Technischen Hochschule, sowie an der Universität München Landwirtschaft und Nationalökonomie und war dann nach einer weiteren landwirtschaftlichen und banktechnischen Praxis als Geschäftsführer im Rheinischen und Oberschlesischen Landbund tätig. Von Dezember 1925 bis Februar 1927 verwaltete er auf Anordnung des Auflösungsamtes für Familiengüter beim Oberlandesgericht Breslau die Majoratsherrschaft Oberglogau und beendete dann seine Studien an der Universität Breslau, an der er im Februar 1928 die mündliche Doktorprüfung bestand.